



Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Leitlinien für die Arbeit des Theologischen Konviktes vom 18. Mai 2006

30

Ausführungsbestimmungen zum Gleichstellungsgesetz (GlStVO) vom 14. September 2006

30

Rechtsverordnung zur Änderung der Dekanatszuweisungsverordnung vom 28. September 2006

31

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zu § 9 des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes vom 16. November 2006

31

Ordnung der Konferenz der Vorsitzenden der Dekanatsynodalvorstände in der EKHN vom 14. Dezember 2006

31

Ordnung für Erwachsenenbildung in der EKHN (ErwBO) vom 14. Dezember 2006

32

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der EKHN vom 14. Dezember 2006

35

Leitlinien zur Seelsorgeausbildung von Ehrenamtlichen in der Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (SAvE) vom 14. Dezember 2006

37

Vierte Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über den Abschluss von Gestellungsverträgen für Religionslehrer

40

Vereinbarung über den Abschluss von Gestellungsverträgen für Religionslehrer

40

Neuordnung der Gemeindegrenzen zwischen der Ev. Kirchengemeinde Ober-Olm und Klein-Winternheim, Ev. Dekanat Mainz und der Ev. Kirchengemeinde Nieder-Olm, Ev. Dekanat Ingelheim

42

Neuordnung der Gemeindegrenzen zwischen der Ev. Kirchengemeinde Mümling-Grumbach und der Ev. Kirchengemeinde Bad König, beide Ev. Dekanat Erbach

43

Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Wallau

43

Aufhebung, Errichtung und Umwandlung von Pfarr- und Pfarrvikarstellen

43

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

46

Dienstsiegel

46

DIENSTNACHRICHTEN

47

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

52

Gesetze und Verordnungen

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Leitlinien für die Arbeit des Theologischen Konviktes

Vom 18. Mai 2006

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 der Leitlinien für die Arbeit des Theologischen Konviktes – Seminar für kirchliche Studienbegleitung vom 5. März 2002 (ABl. 2002 S. 265) wird wie folgt gefasst:

„§ 9
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Leitlinien treten am 15. März 2002 in Kraft und am 31. Dezember 2006 außer Kraft.“

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Juni 2006 in Kraft.

Darmstadt, den 9. Januar 2007

Für die Kirchenleitung
K o p s c h

Ausführungsbestimmungen zum Gleichstellungsgesetz (GlStVO)

Vom 14. September 2006

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 24 des Gleichstellungsgesetzes vom 24. November 2005 (ABl. 2006 S. 2) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1. Unterrepräsentanz. (1) In der Regel sind deutlich weniger Angehörige eines Geschlechts beschäftigt, wenn diesem Geschlecht in der Vergleichsgruppe gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes 40 Prozent oder weniger angehören.

(2) Für die Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrvikarinnen, Pfarrvikare, Vikarinnen und Vikare ist das Dekanat ein Verantwortungsbereich im Sinne von § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes.

§ 2. Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten. (1) Die Bestellung der oder des Gleichstellungsbeauftragten und der oder des stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 15 des Gleichstellungsgesetzes erfolgt durch übereinstimmende Beschlüsse der Dekanatsynodalvorstände in der Verwaltungsregion im Benehmen mit den zuständigen Mitarbeitervertretungen.

(2) Vor der Bestellung wird in jeder Verwaltungsregion eine Auswahlkommission gebildet, die den Dekanatsynodalvorständen einen Beschlussvorschlag unterbreitet. Der Auswahlkommission gehören je zwei Mitglieder jedes Dekanatsynodalvorstandes an. Der Stabsbereich Gleichstellung in der Kirchenverwaltung unterstützt das Auswahlverfahren.

(3) In jeder Verwaltungsregion wird grundsätzlich eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter und ein stellvertretender Gleichstellungsbeauftragter oder eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

(4) Abweichend von Absatz 3 können die Dekanatsynodalvorstände einvernehmlich beschließen, dass die Aufgaben auf zwei Gleichstellungsbeauftragte aufgeteilt werden. In diesem Fall sollen eine Frau und ein Mann bestellt werden. Das Freistellungskontingent ist gemäß § 15 Abs. 4 des Gleichstellungsgesetzes auf beide Beauftragten aufzuteilen.

§ 3. Stellvertretung. (1) Die oder der stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte wird grundsätzlich nur tätig bei Verhinderung der oder des Gleichstellungsbeauftragten (Abwesenheitsvertretung).

(2) Sind für eine Verwaltungsregion zwei Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 2 Abs. 4 bestellt, so vertreten sie sich gegenseitig.

(3) Die Kosten für die Freistellung der oder des stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten werden nur dann gemäß § 15 Abs. 5 des Gleichstellungsgesetzes erstattet, wenn die oder der Gleichstellungsbeauftragte länger als sechs Wochen arbeitsunfähig ist oder das Arbeitsverhältnis ruht.

§ 4. Dienstaufsicht über die Gleichstellungsbeauftragten. Die Dienstaufsicht über die Gleichstellungsbeauftragte oder den Gleichstellungsbeauftragten liegt in der Regel bei dem Dekanatsynodalvorstand, in dessen Dekanat sich das Büro der oder des Gleichstellungsbeauftragten befindet.

§ 5. Büro der Gleichstellungsbeauftragten. Die Dekanate in der Verwaltungsregion einigen sich, wo das Büro der oder des Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet wird. Dabei sind Kostengesichtspunkte wie freie Raumkapazitäten und Auswirkungen auf die Reisekosten zu berücksichtigen.

§ 6. Haushalt der Gleichstellungsbeauftragten. (1) Die Gesamtkirche stellt den Gleichstellungsbeauftragten in jeder Region einen Sachkostenetat zur Verfügung.

(2) Der Haushalt der oder des Gleichstellungsbeauftragten wird in der Regel in dem Dekanat geführt, in dem sich das Büro der oder des Gleichstellungsbeauftragten befindet.

§ 7. Beteiligung bei der Besetzung von Fach-/Profilstellen. Bei der Besetzung von Fach-/Profilstellen sind sowohl die oder der örtlich zuständige Gleichstellungsbeauftragte als auch der Stabsbereich Gleichstellung gemäß § 16 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes zu beteiligen. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte und der Stabsbereich Gleichstellung stimmen sich über die Wahrnehmung der Rechte im Einzelfall ab.

§ 8. Inkrafttreten. Diese Rechtsverordnung tritt mit der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 18. Dezember 2006

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Rechtsverordnung
zur Änderung der Dekanatszuweisungsverordnung**

Vom 28. September 2006

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund des § 8 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz und des § 8 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Rechtsverordnung**

Die Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung für die Dekanate (Dekanatszuweisungsverordnung – DZVO) vom 30. September 2004 (ABl. 2005 S. 35), zuletzt geändert am 13. Oktober 2005 (ABl. 2006 S. 18), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Sonderzuweisungen werden jährlich um fünf Prozent der ursprünglichen Bewilligungssumme gekürzt. Die Kürzung beginnt im ersten Jahr der Bewilligung.“

2. In § 7 Satz 1 werden die Wörter „in den Haushaltsjahren 2005 und 2006“ gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 21. Dezember 2006

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Rechtsverordnung
zur Änderung der Rechtsverordnung zu § 9
des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes**

Vom 16. November 2006

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau aufgrund von § 9 des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes vom 20. April 2002 (ABl. 2002 S. 298) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung zu § 9 des Kirchengesetzes über die Errichtung und die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 28. April 1998 (ABl. 1998 S. 192) wird wie folgt geändert:

Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a

Das Rechnungsprüfungsamt kann für Prüfungen von Diakoniestationen unabhängig von deren Rechtsform Prüfungsgebühren erheben.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss
der Kirchensynode hat zugestimmt.

Darmstadt, den 18. Dezember 2006

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Ordnung
der Konferenz der Vorsitzenden
der Dekanatssynodalvorstände in der EKHN**

Vom 14. Dezember 2006

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat gemäß Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung die folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

§ 1. Aufgaben. (1) Die Konferenz der Vorsitzenden der Dekanatssynodalvorstände dient dem Austausch von Erfahrungen, der gegenseitigen Beratung und der Information über Entwicklungen von gesamtkirchlicher Bedeutung.

(2) Die Konferenz erörtert Grundsatzfragen, die die Dekanate, die Dekanatssynoden und die Dekanatssynodalvorstände betreffen. Hierzu zählen auch die gemeinsame Beratung der Lage der Gesamtkirche und die der Kirche in der Region und ihre Entwicklungsperspektiven.

(3) Die Konferenz kann gegenüber der Kirchenleitung Stellungnahmen abgeben sowie Vorschläge und Initiativen unterbreiten, über deren Verwendung die Kirchenleitung die Konferenz informiert.

§ 2. Zusammensetzung. (1) Die Vorsitzenden der Dekanatssynodalvorstände sind Mitglieder der Konferenz. Im Verhinderungsfalle nehmen ihre Stellvertretungen an der Konferenz teil.

(2) Gesamtkirchliche Mitglieder der Konferenz sind:

1. die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident,
2. die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten,
3. die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung,
4. die Pröpstinnen und Pröpste.

(3) Die Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes haben das Recht, an der Konferenz teilzunehmen.

(4) Die Konferenz kann bei Bedarf Mitarbeitende der Kirchenverwaltung sowie Gäste einladen.

§ 3. Vorstand. (1) Der Vorstand nimmt zwischen den Sitzungen die Aufgaben der Konferenz wahr und ist Ansprechpartner der Kirchenleitung.

(2) Der Vorstand besteht aus den Sprecherinnen und Sprechern der Propsteibereiche. Die Konferenz wählt auf Vorschlag aus den Propsteibereichen für die Dauer von drei Jahren je eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für jeden Propsteibereich aus der Mitte ihrer Mitglieder gemäß § 2 Abs. 1. Für die Wahlen gilt § 13 der Dekanatssynodalordnung entsprechend.

(3) Aus der Mitte der Vorstandsmitglieder wird eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender und eine Stellvertretung gewählt. Wiederwahlen sind zulässig.

§ 4. Geschäftsführung. (1) Die Kirchenleitung lädt in der Regel einmal jährlich zu einer Sitzung ein.

(2) Die Tagesordnung, der Sitzungsort und der Sitzungstermin werden von der Kirchenleitung in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt. Die Konferenz kann zu gemeinsamen Sitzungen mit der Dienstkonferenz für die Dekaninnen und Dekane einberufen werden.

(3) Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident oder die Stellvertreterin oder der Stellvertreter leitet die Konferenz.

(4) Bei Abstimmungen über Stellungnahmen, Vorschläge und Initiativen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder gemäß § 2 Abs. 1.

(5) Über die Sitzungen der Konferenz wird ein Protokoll geführt. Die Kirchenleitung kann auf Wunsch der Konferenz eine Protokollführerin oder einen Protokollführer zur Verfügung stellen. Das Protokoll ist von der Kirchenleitung gemäß Absatz 3 und von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterschreiben und allen Teilnehmenden der Konferenz zuzuleiten.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen der Dekanatssynodalordnung zur Geschäftsordnung entsprechend.

§ 5. Inkrafttreten. Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Sie wird spätestens drei Jahre nach dem Inkrafttreten überprüft.

Darmstadt, den 18. Dezember 2006

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Ordnung für Erwachsenenbildung in der EKHN (ErwBO)

Vom 14. Dezember 2006

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung die folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Präambel

Mit der Rechtfertigung aus dem Glauben ist die Übernahme von persönlicher Verantwortung verbunden. Unter den Bedingungen von raschem Wandel, Vielschichtigkeit und einer Fülle von Orientierungsangeboten ist Bildung ein wesentliches Mittel, um Verantwortung für sich und andere wahrzunehmen. Für ein institutionalisiertes Bildungsangebot in evangelischer Trägerschaft ist die Verknüpfung von Sach-, Qualifizierungs- und Orientierungswissen von zentraler Bedeutung.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht Erwachsenenbildung in all ihren Einrichtungen als Dienst an den Menschen und Gemeindegliedern bei der Suche nach Lebensorientierungen und Lebensgestaltungen im Wandel der Gesellschaft sowie für ihre Aufgabe an der Welt und ihr Zeugnis in der Gesellschaft.

In evangelischer Weite und Verantwortung hilft die Erwachsenenbildung mit, dass die Kirche das Bekenntnis von Jesus Christus und seine lebenserneuernde Kraft neu bedenken und bezeugen kann. Die Erwachsenenbildung hat teil an der Grundaufgabe der Kirche, dem Lehren und Lernen.

Mit ihrer Erwachsenenbildung beteiligt sich die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau am öffentlichen Weiterbildungssystem.

Bildungsarbeit mit Erwachsenen erfolgt erwachsenenpädagogisch, fachlich verantwortet durch Kirchengemeinden, Dekanate, regionale Arbeitsgemeinschaften, Werke, Verbände und Bildungsstätten.

§ 1. Bildungsarbeit als Aufgabe der Kirchengemeinde.

(1) Die Kirchengemeinde weckt die Verantwortung für das Zusammenleben der Menschen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben. Dem dient auch die Bildungsarbeit mit Erwachsenen. Sie umfasst Veranstaltungen unterschiedlicher Thematik und geschieht in der Form von Seminaren, Kursen, Tagungen, Foren, Vortragsveranstaltungen, zeitlich befristeten Gesprächskreisen, festen Gruppen und besonderen Projekten.

(2) Die Kirchengemeinden werden je nach den regionalen Gegebenheiten z. B. von den Profil- und Fachstellen Bildung, dem Arbeitsbereich Bildung im Regionalverband Frankfurt sowie dem Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrums Bildung in ihrer Arbeit unterstützt und beraten.

(3) Die Kirchengemeinden beteiligen sich an den zuständigen regionalen Arbeitsgemeinschaften und tragen zum regionalen Bildungsangebot bei.

(4) In der Kirchengemeinde soll ein Mitglied des Kirchenvorstands oder ein von ihm beauftragtes Gemeindeglied die Belange gemeindlicher Bildungsarbeit mit Erwachsenen vertreten.

(5) Kirchengemeinden können die Bildungsarbeit mit Erwachsenen ganz oder teilweise auf Gemeindeverbände oder regionale Erwachsenenbildungseinrichtungen übertragen.

§ 2. Bildungsarbeit als Aufgabe der Dekanate. (1) Die Dekanate tragen die Verantwortung für ein angemessenes Erwachsenenbildungsangebot in der Region. Dazu ist es empfehlenswert, Dekanatsbeauftragte für Erwachsenenbildung zu benennen sowie Vertreterinnen und Vertreter für die regionalen Arbeitsgemeinschaften. Die Dekanate beteiligen sich an der Finanzierung der Arbeitsgemeinschaften. Es können eigene Ausschüsse für Erwachsenenbildung gebildet werden, soweit nicht in kirchlichen Verbänden, in denen Dekanate vertreten sind, bereits Fachausschüsse für Bildungsarbeit bestehen.

(2) Dekanate können allein oder im Verbund mit anderen Dekanaten regionale Arbeitsstellen für Erwachsenenbildung einrichten und mit Personal ausstatten. Sie können deren Aufgaben durch ihre Profil- und Fachstellen Bildung wahrnehmen lassen.

(3) Die Dekanate sind verantwortlich für ein angemessenes Raum- und Sachmittelanangebot für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen in ihrer Region.

(4) Fragen der Konzeption regionaler Stellen, der Fachaufsicht sowie der Erstellung von Stellenbeschreibungen und der angemessenen Ausstattung regionaler Bildungsarbeit sind mit der regionalen Arbeitsgemeinschaft und mit dem Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrums Bildung als zuständiger Fachstelle abzustimmen.

(5) Die Dienstaufsicht über die regionalen Arbeitsstellen und ihre Mitarbeitenden führt in der Regel der Dekanatsynodalvorstand, in dessen Dekanat die Stelle ihren Sitz hat.

§ 3. Bildungsarbeit als Aufgabe regionaler Arbeitsgemeinschaften. (1) Regionale Arbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung sind Zusammenschlüsse von kirchlichen Körperschaften, Werken, Verbänden, Einrichtungen und dauerhaften Initiativen, die in der Region in der Erwachsenenbildung tätig sind.

(2) Regionale Arbeitsgemeinschaften regen gemeindeübergreifende Bildungsarbeit an und fördern sie. Sie entwickeln gemeinde- und dekanatsübergreifende Erwachsenenbildungsprojekte. Sie fördern die Kooperation von

Kirchengemeinden, Dekanaten sowie anderen kirchlichen und außerkirchlichen Bildungsträgern in der Region. Sie veröffentlichen und dokumentieren das Erwachsenenbildungsangebot in der Region. Sie fördern das Fachgespräch und die Weiterbildung der Mitarbeitenden.

(3) Regionale Arbeitsgemeinschaften benennen Personen zur Vertretung in Kreiskuratorien für Erwachsenenbildung (Hessen) bzw. Beiräten für Weiterbildung in den kreisfreien Städten und Landkreisen (Rheinland-Pfalz), Beiräten an den örtlichen Volkshochschulen und vergleichbaren Einrichtungen.

(4) Die Zusammensetzung der regionalen Arbeitsgemeinschaften und die Dauer ihrer Amtszeit werden durch Satzung von den beteiligten Dekanatsynoden geregelt. Die Dekanate sowie die in den Regionen tätigen kirchlichen Dienste sollen angemessen vertreten sein.

(5) Regionale Arbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung sind bei Fragen der Konzeptionsentwicklung und Personalstruktur von Erwachsenenbildung zu beteiligen.

(6) Regionale Arbeitsgemeinschaften sind Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der EKHN. Sie entsenden jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter.

§ 4. Bildungsarbeit als Aufgabe der Landeskirche. (1) Die EKHN hat die Aufgabe, die Bildungsarbeit mit Erwachsenen zu fördern, weiterzuentwickeln und sie inner- und außerkirchlich zu vertreten.

(2) Diese Aufgaben werden wahrgenommen durch

1. die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der EKHN (§ 5),
2. den Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrums Bildung (§ 6),
3. die Mitarbeit in der Evangelischen Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen,
4. die Mitgliedschaft und Mitarbeit in der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e. V.

§ 5. Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der EKHN. (1) die Kirchenleitung errichtet eine Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der EKHN gemäß Artikel 50 Abs. 3 der Kirchenordnung.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung ist das Forum Erwachsenenbildung aller Handlungsfelder im Bereich der EKHN.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

1. Förderung der Bemühungen um Erwachsenenbildung auf allen Ebenen der EKHN;
2. Koordination von Aktivitäten der Erwachsenenbildungsarbeit der EKHN;
3. Erstellung von Entwicklungsplänen für die Erwachsenenbildung der EKHN;

4. Wahrnehmung der gemeinsamen Belange kirchlicher Erwachsenenbildungsarbeit gegenüber anderen Organisationen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie gegenüber staatlichen und anderen öffentlichen Stellen, sofern sie nicht in die Zuständigkeit der Kirchenleitung fallen;
5. Anregung oder im Einzelfall Durchführung übergreifender Veranstaltungen – vor allem bildungspolitischer Art – auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung;
6. Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrums Bildung, insbesondere Anregung und Beratung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben;
7. Beratung der Landesorganisationen für Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz bei der Vertretung gemeinsamer Interessen in dem Landeskuratorium bzw. Landesbeirat für Weiterbildung;
8. Benennung von Personen, die zur Vertretung der Erwachsenenbildung der EKHN in die Landesorganisationen entsandt werden;
9. Beratung der Landesorganisationen bei der Benennung von Vertretern und Vertreterinnen für die Kreiskuratorien bzw. Kreisbeiräte für Erwachsenenbildung;
10. Beratung der Kirchenleitung hinsichtlich der Planung und Verwendung von kirchlichen Mitteln für Erwachsenenbildung;
11. Beschlussfassung über die Verwendung der kirchlichen Mittel der Arbeitsgemeinschaft;
12. Beschlussfassung über die Verwendung der staatlichen Mittel für Erwachsenenbildung.

(4) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind:

1. regionale Arbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung als Zusammenschlüsse der kirchlichen Körperschaften, Werke, Verbände, Einrichtungen und dauerhaften Initiativen, die in der Region in der Erwachsenenbildung tätig sind;
2. überregionale Einrichtungen, Verbände und Werke sowie dauerhafte Initiativen im Bereich der EKHN, die schwerpunktmäßig in der evangelischen Erwachsenenbildung tätig sind, die Mitgliedschaft beantragen und die Satzung anerkennen.

(5) Das Nähere über die Arbeitsgemeinschaft regelt die Kirchenleitung in einer Satzung.

§ 6. Der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrums Bildung. (1) Der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrums Bildung hat nach der Arbeitszentrenverordnung die Aufgabe, Kirchengemeinden, Dekanaten, regionalen Arbeitsgemeinschaften und der Gesamtkirche bei der Wahrnehmung ihrer fachlichen erwerbspädagogischen Aufgaben zu helfen.

(2) Aufgaben des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung sind insbesondere:

1. Beratung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände sowie der Gesamtkirche in Fragen der Bildungsarbeit mit Erwachsenen;
2. methodisch-didaktische Fort- und Weiterbildung für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung sowie Durchführung von Studienprogrammen;
3. Behandlung aktueller kirchlicher und gesellschaftlicher Themen in Absprache und Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen sowie die Erstellung von Arbeitshilfen und Materialien;
4. Verwaltung der für die Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellten kirchlichen Mittel;
5. Geschäftsführung und Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der EKHN;
6. Unterstützung regionaler Arbeitsgemeinschaften und Hilfe bei deren Auf- und Ausbau sowie der Geschäftsführung;
7. Kontaktpflege zu den Profil- und Fachstellen Bildung in den Dekanaten;
8. Pflege der Beziehungen zu Erwachsenenbildungseinrichtungen der EKD und ihren Gliedkirchen, der Ökumene und zu anderen Trägern wie z. B. der Volkshochschule, den Bildungswerken der katholischen Kirche, der Gewerkschaften usw.

(3) Bei Fragen, die das Gesamte der Erwachsenenbildung der EKHN betreffen, ist der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrums Bildung zu beteiligen.

(4) Bei der Besetzung der Stelle der Leiterin oder des Leiters des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung ist die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung zu hören.

§ 7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Diese Ordnung tritt mit der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 9. Oktober 1995 (ABl. 1996 S. 205) außer Kraft.

Darmstadt, den 18. Dezember 2006

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Bekanntmachungen

Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vom 14. Dezember 2006

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 50 Abs. 3 der Kirchenordnung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1. Name, Rechtsform und Sitz. (1) Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist Darmstadt.

§ 2. Zweck und Aufgaben. (1) Die Arbeitsgemeinschaft ist das Forum Erwachsenenbildung aller Handlungsfelder im Bereich der EKHN. Sie dient der Entwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung und dem konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Zusammenwirken aller Träger von Erwachsenenbildungsveranstaltungen in der EKHN.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

1. Förderung der Bemühungen um Erwachsenenbildung auf allen Ebenen der EKHN;
2. Koordination von Aktivitäten der Erwachsenenbildung im Bereich der EKHN;
3. Erstellung von Entwicklungsplänen für die Erwachsenenbildungsarbeit der EKHN;
4. Wahrnehmung der gemeinsamen Belange kirchlicher Erwachsenenbildungsarbeit gegenüber anderen Organisationen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie gegenüber staatlichen und anderen öffentlichen Stellen, sofern sie nicht in die Zuständigkeit der Kirchenleitung fallen;
5. Anregung oder im Einzelfall Durchführung übergreifender gemeinsamer Veranstaltungen – vor allem bildungspolitischer Art – auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung;
6. Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrums Bildung, insbesondere Anregung und Beratung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben;
7. Beratung der Landesorganisationen für Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz bei der Vertretung gemeinsamer Interessen in dem Landeskuratorium bzw. Landesbeirat für Erwachsenenbildung;

8. Benennung von Personen, die zur Vertretung der Erwachsenenbildung der EKHN in die Landesorganisationen entsandt werden;

9. Beratung der Landesorganisationen bei der Benennung von Vertretern und Vertreterinnen für die Kreiskuratorien bzw. Kreisbeiräte für Erwachsenenbildung;

10. Beratung der Kirchenleitung hinsichtlich der Planung und Verwendung von kirchlichen Mitteln für Erwachsenenbildung;

11. Beschlussfassung über die Verwendung der kirchlichen Mittel der Arbeitsgemeinschaft;

12. Beschlussfassung über die Verwendung der staatlichen Mittel für Erwachsenenbildung.

§ 3. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. (1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind:

1. regionale Arbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung als Zusammenschlüsse der kirchlichen Körperschaften, Werke, Verbände, Einrichtungen und dauerhaften Initiativen, die in der Region in der Erwachsenenbildung tätig sind;

2. überregionale Einrichtungen, Verbände und Werke sowie dauerhafte Initiativen im Bereich der EKHN, die schwerpunktmäßig in der evangelischen Erwachsenenbildung tätig sind, die Mitgliedschaft beantragen und die Satzung anerkennen.

(2) Über den Beitritt von Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung auf schriftlichen Antrag.

(3) Der Austritt von Mitgliedern aus der Arbeitsgemeinschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und kann zum Ende eines Haushaltsjahres mit einer Frist von drei Monaten erfolgen.

§ 4. Organe. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Vorstand.

§ 5. Zusammensetzung der Mitgliederversammlung.

(1) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft entsenden je eine Delegierte oder einen Delegierten in die Mitgliederversammlung. Für den Verhinderungsfall wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt.

(2) Die Delegierten sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden für die Dauer der Amtsperiode der Synode der EKHN von den Mitgliedern entsandt.

(3) Der Mitgliederversammlung gehören ferner an:

1. bis zu drei von der Kirchenleitung auf Vorschlag des Vorstands berufene Fachleute aus dem Bereich der Erwachsenenbildung, jeweils für die Dauer der Amtsperiode der Kirchensynode;

2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kirchenverwaltung;
3. die Leiterin oder der Leiter des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrums Bildung.

§ 6. Aufgaben der Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl der oder des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft aus der Mitte der Mitgliederversammlung;
2. Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden und der Beisitzerinnen und Beisitzer im Vorstand aus der Mitte der Mitgliederversammlung in getrennten Wahlgängen;
3. Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern;
4. Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und des Jahresabschlusses;
5. Entlastung des Vorstands;
6. Beschlussfassung über die Mittel der Arbeitsgemeinschaft;
7. Wahl des Hauptausschusses und des Finanzausschusses;
8. Anregung übergreifender gemeinsamer Veranstaltungen;
9. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern in den Landesorganisationen;
10. Beschlussfassung gemeinsamer Positionen zur Beratung der Kirchenleitung.

§ 7. Geschäftsführung der Mitgliederversammlung.

(1) Die Mitgliederversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft mindestens einmal im Jahr mit einer Einladungsfrist von drei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Einladungsfrist verkürzt werden. Die Mitgliederversammlung ist ferner einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder oder von der Vertreterin oder dem Vertreter der Kirchenverwaltung unter Angabe der Tagesordnung bei der oder dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft beantragt wird.

(2) Die Mitgliederversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft bzw. der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Die Mitgliederversammlung kann zu ihrer Sitzung Gäste ohne Stimmrecht hinzuziehen.

(3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Kommt eine beschlussfähige Mitgliederversammlung nicht zustande, so ist innerhalb von zwei Monaten unter Mitteilung derselben Tagesordnung zu einer weiteren Mitgliederversammlung einzuladen. Die Mitgliederversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die

Zahl der Anwesenden beschlussfähig. In der Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen. Eine Abkürzung der Einladungsfrist ist in diesem Fall nicht zulässig.

(4) Die Mitgliederversammlung beschließt und wählt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

(5) Für den Ausschluss von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft ist eine Mehrheit von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Sind bei einer Mitgliederversammlung, die über einen Ausschluss beschließen soll, nicht mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend, so ist sie unter Hinweis auf diese Tagesordnungspunkte unter Wahrung einer Frist von drei Wochen erneut einzuberufen und kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschließen. Der Beschluss bedarf der Bestätigung durch die Kirchenleitung.

§ 8. Vorstand. (1) Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft besteht aus:

1. der oder dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft;
2. der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden;
3. zwei Beisitzerinnen oder Beisitzern;
4. der Vertreterin oder dem Vertreter der Kirchenverwaltung in der Mitgliederversammlung;
5. der Leiterin oder dem Leiter des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrums Bildung.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

(3) Die Amtszeit der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Vorstand nimmt alle Aufgaben wahr, die nicht der Mitgliederversammlung oder dem Hauptausschuss vorbehalten sind. Insbesondere nimmt er folgende Aufgaben wahr:

1. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
2. Führen der laufenden Geschäfte und Vertretung der Arbeitsgemeinschaft zwischen den Sitzungen der Mitgliederversammlung;
3. Erstattung des Jahresberichts gegenüber der Mitgliederversammlung;
4. Vorlage des Jahresabschlusses und Erstellung eines Plans über die verwendeten Mittel;
5. Bewirtschaftung der staatlichen Zuschüsse sowie der kirchlichen und sonstigen Mittel der Arbeitsgemeinschaft;
6. Eintreten für die Belange kirchlicher Erwachsenenbildungsarbeit;
7. Beratung der Landesorganisationen für Erwachsenenbildung.

(5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind, unter ihnen die oder der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft oder die oder der stellvertretende Vorsitzende.

§ 9. Ausschüsse. (1) Die Arbeit des Vorstands wird durch Ausschüsse unterstützt. Ständige Ausschüsse sind der Hauptausschuss und der Finanzausschuss, die für die Amtszeit des Vorstands von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

(2) Die Mitgliederversammlung kann für begrenzte Aufgaben und auf befristete Zeit weitere Ausschüsse einsetzen. Sie sind an den Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt, gebunden.

§ 10. Hauptausschuss. (1) Dem Hauptausschuss gehören 15 Personen an:

1. elf von der Mitgliederversammlung gewählte Personen, darunter je eine hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterin oder ein hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter aus dem Kreis der Delegierten;
2. die oder der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft und die oder der stellvertretende Vorsitzende;
3. die Vertreterin oder der Vertreter der Kirchenverwaltung;
4. die Leiterin oder der Leiter des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrums Bildung.

(2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt die oder der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft.

(3) Der Hauptausschuss erarbeitet für den Vorstand:

1. Stellungnahmen zu Grundsatzfragen;
2. pädagogische, bildungspolitische und theologische Leitlinien;
3. Entwicklungspläne für die Erwachsenenbildung.

§ 11. Finanzausschuss. (1) Dem Finanzausschuss gehören fünf Personen an, darunter muss ein Vorstandsmitglied sein. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

(2) Der Finanzausschuss berät den Vorstand bei der Vergabe von Landeszuschüssen.

§ 12. Geschäftsstelle. (1) Die Arbeitsgemeinschaft stellt dem Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrums Bildung Mittel zur Finanzierung der Geschäftsstelle zur Verfügung. Näheres regelt eine Vereinbarung.

(2) Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft soll im Bericht der Kirchenleitung an die Kirchensynode dargestellt werden.

§ 13. Verwendung der Mittel bei Auflösung. Bei Auflösung der Arbeitsgemeinschaft fallen ihre Mittel der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für Bildungszwecke zu.

§ 14. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. Juni 1992 (ABl. 1993 S. 6) außer Kraft.

Darmstadt, den 18. Dezember 2006

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Leitlinien zur Seelsorgeausbildung von Ehrenamtlichen in der Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (SAVe)

Vom 14. Dezember 2006

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die folgenden Leitlinien beschlossen:

Nach evangelischem Verständnis sind Christinnen und Christen in die direkte Gemeinschaft mit Gott berufen und zum Dienst in der Welt beauftragt. Deshalb bedarf es für die kirchliche Praxis Vereinbarungen, die das Verhältnis von hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern zu ehrenamtlich in der Seelsorge Tätigen bestimmen.

Seelsorge ist eine der grundlegenden Funktionen der evangelischen Kirche. Sie gehört zu den Aufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern und ist ein wesentlicher Bestandteil deren Profession. Auch gemeindepädagogisch Mitarbeitende können für den Seelsorgedienst beauftragt werden.

Daneben sind in der EKHN in vielen Bereichen auch Ehrenamtliche seelsorglich tätig. Sie engagieren sich in den Kirchengemeinden sowie in der Telefon-, Hospiz-, Notfall-, Altenheim- und Klinikseelsorge. Besonders unter den heutigen Bedingungen einer säkularen Gesellschaft braucht die evangelische Kirche das Zeugnis der Christinnen und Christen in der Öffentlichkeit.

Ziel dieser Leitlinien ist es,

- für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau einen gemeinsamen Standard zur Ausbildung von Ehrenamtlichen im Bereich der Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge aufzustellen;
- den Hauptamtlichen einen Ausbildungsleitfaden an die Hand zu geben, um Ehrenamtliche in Seelsorge auszubilden, die in Gemeinde, Altenheim, Hospiz und Klinik eingesetzt werden können;
- die Zuordnung der ehrenamtlich in der Seelsorge Mitarbeitenden zu den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern zu beschreiben.

1. Grundwerte in der Seelsorge

Seelsorge ist eine der grundlegenden Funktionen der evangelischen Kirche. Sie ist wache Aufmerksamkeit für den anderen. Sie nimmt den Menschen in seiner Situation ernst und an und begleitet Menschen mit dem Ziel, dass sich neue Perspektiven eröffnen.

Das Evangelium von Jesus Christus verkündet die Liebe Gottes zu den Menschen:

*Also hat Gott die Welt geliebt,
dass er seinen eingeborenen Sohn gab,
damit alle, die an glauben, nicht verloren werden,
sondern das ewige Leben haben.*

Johannes 3,16

Das Evangelium erzählt auch von der Zuwendung der Menschen zueinander, die zugleich Hinwendung zu Jesus Christus bedeutet:

*Ich bin hungrig gewesen,
und ihr habt mir zu essen gegeben.
Ich bin durstig gewesen,
und ihr habt mir zu trinken gegeben.
Ich bin ein Fremder gewesen,
und ihr habt mich aufgenommen.
Ich bin nackt gewesen,
und ihr habt mich gekleidet.
Ich bin krank gewesen,
und ihr habt mich besucht.
Ich bin im Gefängnis gewesen,
und ihr seid zu mir gekommen.*

Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Geschwistern, das habt ihr mir getan.

Matthäus 25,35-36.40b

Seelsorge weiß um das Fragmentarische des Lebens. Somit begleitet sie auch in Situationen, die nicht änderbar sind, und hält die Spannung und den Schmerz mit aus. Sie gibt Zeugnis davon, dass wir Menschen Gott um Annahme in unserer Gebrochenheit und um Vergebung unserer Schuld bitten können.

Die Mitarbeitenden in der Seelsorge achten andere Wert- und Glaubensüberzeugungen, ohne sich selbst zu verleugnen. In der jeweiligen Seelsorgesituation ist zu klären, welchen Auftrag das Gegenüber erteilt, wie dieser Auftrag für beide Seiten durchsichtig gemacht werden kann und ob und wie dieser Auftrag erfüllt wird.

2. Profil der Tätigkeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge

Ehrenamtliche ersetzen nicht Hauptamtliche in der Seelsorge. In den reformatorischen Kirchen steht das Verhältnis von Ordinierten und dem „Priestertum aller Gläubigen“ in einer fruchtbaren Spannung zueinander. Ordinierte verantworten die theologische Tiefe und repräsentieren die kirchliche Ordnung. Ehrenamtliche verbreitern die Präsenz von Seelsorge in der Alltagswelt und bieten eine Alternative zum Kontakt mit der „Amtsperson“ der Pfarrerin oder des Pfarrers. Ihre Tätigkeit ist grundlegend in dem Auftrag der „Kommunikation des Evangeliums“ an alle Christinnen und Christen begründet.

Während ihrer Ausbildung sind die Ehrenamtlichen einer Pfarrperson als Mentorin oder Mentor zugeordnet. Die Ausbildung wird vertraglich geregelt.

3. Ziele der Ausbildung

In der Ausbildung der Ehrenamtlichen werden folgende Ziele verfolgt:

- Erwerben von theologischem Wissen und Auseinandersetzen mit zentralen theologischen Themen
- Auseinandersetzen mit verschiedener Seelsorgetheorien
- Die Fähigkeit fördern, Menschen in Glaubens- und Sinnkrisen beizustehen
- Fachliche Kenntnisse erwerben zu Krankheit, Altern, Sterben, Tod, Trauer und zum Umgang mit Konflikten
- Bereitschaft und Fähigkeit stärken, um Menschen aufsuchen und ihnen vorurteilsfrei begegnen zu können
- eigene Gefühle, Reaktionen und Bedürfnisse wahrnehmen und damit umgehen können
- die eigenen Möglichkeiten und Grenzen einschätzen lernen
- die Möglichkeiten des Gesprächsangebotes realistisch sehen
- die Themen der Gesprächspartner wahrnehmen und im Gespräch darauf eingehen
- den Seelsorgeauftrag klären
- Einüben in liturgisches Handeln, z. B. beten, singen, segnen im Rahmen der Seelsorge
- Erwerben von Grundwissen der Psychologie

4. Die Kursleitenden

Den kirchlichen Auftrag zur Ausbildung von Ehrenamtlichen erhalten Seelsorgerinnen und Seelsorger mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Seelsorge.

Sie müssen über weiterführende Ausbildungen verfügen:

- mindestens zwei Kurse in Klinischer Seelsorge-Ausbildung, von denen ein Kurs durch ein Äquivalent von Gestaltseelsorge, Systemischer Seelsorge, Psychodrama u. a. ersetzt werden kann.
- Sie nehmen an einer Einführung in das SAve-Modell der EKHN teil.
- Sie sind bereit, mit Ehrenamtlichen zusammen zu arbeiten und sie zu fördern.

5. Auswahl

5.1 Kriterien

Bei der Zulassung zur Ausbildung sind folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen:

- die Bereitschaft, den seelsorglich-diakonischen Dienst auf der Grundlage des Evangeliums und in Loyalität zur evangelischen Kirche zu tun

- die Bereitschaft, in einem begrenzten Praxisfeld – z. B. in einer Klinik, im Altenheim, im Hospiz oder in einer Gemeinde – die Aufgabe zur Seelsorge zu übernehmen und sich aktiv in der Ausbildungsgruppe zu beteiligen
- Klärung der Motivation
- Anerkennen der besonderen Bedingungen des jeweiligen Praxisfeldes
- die Verpflichtung zur Schweigepflicht unterzeichnen
- die Fähigkeit, in einer Gruppe zu lernen
- psychische Stabilität und Belastbarkeit sowie geistige Flexibilität
- die Bereitschaft, den anderen Menschen vorurteilsfrei anzunehmen
- Sensibilität für eigene und fremde Gefühle
- die Fähigkeit, sich sprachlich klar mitzuteilen
- Kontaktbereitschaft und Kontaktfähigkeit
- Lernfähigkeit und Bereitschaft zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit

5.2 Auswahlverfahren

Die Ausbildung in Seelsorge wird als ein offenes Angebot bekannt gegeben. Damit die Personen, die sich bewerben, und die Auswählenden über die Teilnahme an der Ausbildung entscheiden können, ist ein Auswahlverfahren nötig, das u. a. folgende Elemente enthält:

- Vorstellung der Tätigkeit in der Seelsorge
- Information über die Praxisfelder
- Vorstellung von Lerninhalten
- Kennen lernen von Gruppenarbeit
- ggf. Einzelgespräch

Die Auswählenden sind in der Regel die, die den Kurs leiten. Sie verantworten auch die Arbeit im Praxisfeld bzw. regeln die Mentorenschaft für die Auszubildenden.

6. Ausbildung

6.1 Ausbildungsrahmen

Alle Teilnehmenden des Ausbildungskurses werden in einem Gottesdienst zu ihrem Dienst während des Praktikums beauftragt. In einer schriftlichen Vereinbarung werden die folgenden Rahmenbedingungen des Kurses aufgeführt:

- Das Praxisfeld wird benannt.
- Die Auszubildenden werden von einer Mentorin oder einem Mentor im Praxisfeld begleitet.
- Im Praxisfeld werden regelmäßig Besuche durchgeführt (mindestens 50 Stunden).
- Die Dauer der Ausbildung beträgt 90 Arbeitseinheiten zu jeweils 45 Minuten.

- Zwei Gesprächsprotokolle werden angefertigt.
- Mindestens eine Andacht wird in der Ausbildungsgruppe gestaltet.
- Die regelmäßige Teilnahme an Seminarsitzungen und Blockveranstaltungen am Wochenende ist verpflichtend.

6.2 Arbeit an der eigenen Person

Das wichtigste „Handwerkszeug“ in der Seelsorge ist die eigene Person. Das bedeutet:

- die verschiedenen Aspekte der eigenen Motivation für die Tätigkeit in der Seelsorge klären
- Wahrnehmung entwickeln für die Möglichkeiten und die Grenzen der eigenen Person in der Beziehung zum Gesprächspartner
- sensibel werden für eigenes und fremdes Erleben und Verhalten
- sich mit den Zielvorstellungen des Praxisfeldes kritisch auseinandersetzen und bereit sein, im Praxisfeld loyal mitzuarbeiten
- den überlieferten Glauben der Kirchen kennen lernen und eigene Glaubenserfahrungen reflektieren
- im Evangelium gegründete Werte und Normen als Korrektiv eigener und gesellschaftlicher Verhaltensweisen begreifen

6.3 Gesprächsführung – Lernen in der Gruppe

Seelsorge ereignet sich überwiegend im Gespräch. In der Lerngruppe soll das Gespräch geübt und reflektiert werden, um

- vertraut zu werden mit den Grundhaltungen und Fertigkeiten der Gesprächsführung (aktives Zuhören),
- aufmerksam zu werden für sprachliche und nicht-sprachliche Ausdrucksformen,
- das Gespräch durch unterschiedliche Interventionsformen strukturieren zu können.

6.4. Reflexion

Die eigene Haltung und die des Gegenübers sind geprägt u. a. durch Lebensalter, Geschlecht, Beruf, Familienstand, Wertvorstellungen, Krankheitserleben. Für das Gelingen des Gespräches ist es wichtig zu reflektieren

- den Kontext, in dem Seelsorge geschieht
- den Hintergrund und die Situation der Menschen

Um diese unterschiedlichen Aspekte zu erarbeiten, werden Erfahrungen und Erkenntnisse aus Theologie, Psychologie und Soziologie herangezogen.

7. Abschluss der Ausbildung

Am Ende der Ausbildung wird der persönliche Ausbildungsweg in einem Abschlussgespräch ausgewertet. Bei erfolgreichem Abschluss wird den Teilnehmenden ein Zertifikat im Rahmen eines Gottesdienstes überreicht.

8. Beauftragung nach der Ausbildung

Für den ehrenamtlichen Dienst können Mitglieder einer christlichen Kirche (ACK) beauftragt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungskurses können in der Gemeinde, im Krankenhaus oder Altenheim ihren Dienst tun. Die Einsatzplanung, die Dienst- und Fachaufsicht werden durch die Pfarrerin oder den Pfarrer wahrgenommen, der die seelsorgliche Tätigkeit vor Ort dem Dekanat gegenüber zu verantworten hat. Der Pfarrer bzw. die Pfarrerin beauftragt die ehrenamtliche Mitarbeitende bzw. den ehrenamtlich Mitarbeitenden nach Absprache mit der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan in einem Einführungsgottesdienst.

Über die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Sie beschreibt den Einsatzort, die Verankerung der seelsorglichen Tätigkeit in der jeweiligen Institution, die wöchentlichen Besuchszeiten und die Regelung der Praxisbegleitung bzw. der Supervision.

Die Vereinbarung gilt in der Regel für zwei Jahre. Am Ende des Vertragsjahres findet ein Bilanzierungsgespräch statt. Verlängerungen der Vereinbarung sind möglich und anzustreben.

9. Inkrafttreten

Diese Leitlinien treten am 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, den 18. Dezember 2006

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Vierte Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über den Abschluss von Gestellungsverträgen für Religionslehrer

zwischen

dem Lande Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Kultusministerium,

und

der Evangelischen Kirche der Pfalz, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, jeweils vertreten durch ihre Kirchenleitung

Artikel 1

Die Vereinbarung über den Abschluss von Gestellungsverträgen für Religionslehrer vom 01. April 1964 (Amtsblatt des Ministeriums für Unterricht und Kultus S. 202), zuletzt geändert lt. Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 06. September 1982 (ABl. S. 561), wird wie folgt geändert:

§ 10 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Erstattung erfolgt durch eine Pauschalsumme in Höhe von 28,5 v. H. des gemäß § 8 zu erstattenden Betrages.“

Artikel 2

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

Artikel 3

Diese Vereinbarung wird in den Amtsblättern der beteiligten Kirchen und im Gemeinsamen Amtsblatt der Ministerien für Bildung, Frauen und Jugend und für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur veröffentlicht.

Mainz, den 13. April 2006 Darmstadt, den 27.04.2006

Die Ministerin für Bildung,
Frauen und Jugend Der Kirchenpräsident der
Evangelischen Kirche in
Hessen und Nassau

Doris Ahnen Dr. Peter Steinacker

Nachstehend wird die Vereinbarung über den Abschluss von hauptamtlichen Gestellungsverträgen für Religionslehrer in Rheinland-Pfalz in der ab dem 1. Januar 2006 gültigen Fassung veröffentlicht.

Darmstadt, den 6. Dezember 2006

Für die Kirchenverwaltung
N i g g e m a n n

Vereinbarung über den Abschluss von Gestellungsverträgen für Religionslehrer

Vom 1. April 1964,
zuletzt geändert am 13./27. April 2006

zwischen

dem Lande Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Kultusministerium,

und

der Evangelischen Kirche der Pfalz, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, jeweils vertreten durch ihre Kirchenleitung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Zweck der Vereinbarung. (1) Gestellungsverträge für Lehrpersonen zur Erteilung von Religionsunterricht werden nach Maßgabe dieser Vereinbarung abgeschlossen.

(2) Die Beschäftigung von Geistlichen, Katecheten und sonstigen Lehrpersonen für das Fach Religion im Beamten- oder Angestelltenverhältnis des Landes wird durch die Vereinbarung nicht berührt.

(3) Mit dem Abschluss eines Gestellungsvertrages wird ein Anspruch auf Übernahme der Lehrpersonen in ein Dienstverhältnis zum Lande nicht erworben.

§ 2. Geltungsbereich. Diese Vereinbarung gilt für Gestellungsverträge zur Erteilung von Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den staatlichen Schulen in Rheinland-Pfalz.

II. Erteilung des Religionsunterrichts

§ 3. Lehrpersonen. Für die Erteilung von Religionsunterricht können dem Lande Rheinland-Pfalz Geistliche, Katecheten und sonstige Lehrpersonen für das Fach Religion bereitgestellt werden, denen die kirchliche Bevollmächtigung sowie der staatliche Unterrichtsauftrag erteilt ist (Religionslehrer) und die mit den nach dieser Vereinbarung auf sie anwendbaren Bestimmungen einverstanden sind. Die Lehrpersonen müssen mindestens die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung der entsprechenden staatlichen Lehrer der jeweiligen Schulgattung erfüllen. An Realschulen können auch Lehrpersonen beschäftigt werden, die die Befugnis für die Erteilung von Religionsunterricht an Volksschulen besitzen und die für die Beschäftigung als Religionslehrer an Realschulen geeignet sind. In Zweifelsfällen entscheidet das Ministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit der betreffenden Kirche, ob die Voraussetzungen gegeben sind.

§ 4. Hauptberufliche Beschäftigung. Der Religionsunterricht kann im Rahmen des Gestellungsvertrages nur hauptberuflich erteilt werden. Eine hauptberufliche Tätigkeit liegt vor, wenn der Religionslehrer mindestens mit der Hälfte der vorgeschriebenen Pflichtstundenzahl an staatlichen Schulen beschäftigt wird. Die Bestimmungen für die Beschäftigung von nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrpersonen bleiben unberührt.

§ 5. Stellung des Religionslehrers. (1) Der Religionslehrer bleibt im kirchlichen Dienstverhältnis; er tritt in kein Anstellungsverhältnis zum Lande. Die Kirche regelt die personellen Angelegenheiten und zahlt die Besoldung bzw. Vergütung sowie Nebenleistungen.

(2) Im Rahmen seiner Beschäftigung finden auf den Religionslehrer die Vorschriften über die dienstlichen Pflichten und Rechte einschließlich der Bestimmungen über Schadenshaftung der vergleichbaren staatlichen Lehrer entsprechende Anwendung; ausgenommen sind die Regelungen über den Dienstzeit, die Dienstbezeichnung, die Vergütung, Versorgung und Nebenleistungen. Er unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Schulordnung, Konferenzordnung und Dienstordnung für die Leiter und Lehrer sowie den dienstlichen Weisungen der staatlichen Vorgesetzten. Der Religionslehrer ist verpflichtet, an den für Lehrpersonen gesetzlich vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen teilzunehmen.

§ 6. Vertretung. Beim Tode oder bei einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung des Religionslehrers sorgt die Kirche im Benehmen mit dem Schulleiter nach Möglichkeit für eine entsprechende Vertretung.

§ 6a. Wahrnehmung von besonderen Funktionen. Religionslehrer können im Rahmen der Gestellungsverträge bis zu dem im staatlichen Bereich durch den Landeshaushalt festgelegten Vomhundertsatz für Funktionsstellen mit der Funktion eines Beraters für den Unterricht im Fach Religion oder eines Fachleiters für

Religion an Studienseminaren betraut werden, sofern sie die für entsprechende staatliche Lehrer geltenden Voraussetzungen erfüllen; über Ausnahmen von diesen Voraussetzungen entscheidet der Kultusminister.

III. Erstattung der Aufwendungen

§ 7. Grundsatz. Das Land erstattet den Kirchen die für den überstellten Religionslehrer entstandenen Aufwendungen an

- a) Dienstbezügen (Besoldung bzw. Vergütung)
- b) Nebenleistungen,
- c) Versorgung

nach Maßgabe der §§ 8 bis 11.

§ 8. Dienstbezüge. (1) Das Land erstattet die Besoldung bzw. die Vergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile bei der Sozialversicherung und der Zusatzversicherung, die dem Religionslehrer nach den kirchlichen Bestimmungen zusteht, jedoch nicht mehr, als ein vergleichbarer staatlicher Lehrer der jeweiligen Schulgattung bei entsprechenden Voraussetzungen nach den jeweils geltenden staatlichen Besoldungs- bzw. Vergütungssätzen erhalten würde. Eine Erstattung über die Sätze der Besoldungsgruppe A 15 bzw. der Vergütungsgruppe I a BAT einschließlich zulässiger Zulagen findet nicht statt.

(2) Ist der Religionslehrer mit einer geringeren als der vorgeschriebenen Pflichtstundenzahl beschäftigt, so erfolgt die Erstattung anteilmäßig nach dem Verhältnis der erteilten Stunden- zu der Pflichtstundenzahl.

Eine auf persönlichen Gründen (z. B. Lebensalter, Schwerbehinderteneigenschaft) beruhenden Ermäßigung der Pflichtstundenzahl mindert die Erstattung nicht.

§ 9. Nebenleistungen. Die Nebenleistungen werden durch eine Pauschalsumme in Höhe von 5 % des gemäß § 8 zu erstattenden Betrages abgegolten. Nebenleistungen sind insbesondere Übergangsgelder, Abfindungen, Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge, Trennungsschadensersatz, Reisekosten, Umzugskosten sowie die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungs- und Wiederholungsuntersuchungen.

§ 10. Versorgung. Das Land erstattet anteilmäßig die Versorgungslasten, soweit sie nicht durch die Erstattung nach § 8 übernommen werden, wenn der Religionslehrer länger als ein Jahr ohne eine von ihm oder von der Kirche zu vertretende Unterbrechung dem Lande überstellt ist, und zwar vom Tage des Dienstantritts an. Die Erstattung erfolgt durch eine Pauschalsumme in Höhe von 28,5 v. H. des gemäß § 8 zu erstattenden Betrages.

§ 11. Weitergewährung und Wegfall der Erstattung. (1) Die Erstattung wird

- a) beim Tode des Religionslehrers bis zum Ende des Todesmonats,
- b) bei einer Erkrankung oder auf wichtigem Grund beruhenden sonstigen Verhinderung des Religionslehrers bis zum Ende des Monats, der auf den Tag des Beginns der Verhinderung folgt,

weitergewährt, jedoch nicht über die Beendigung des Gestellungsvertrages hinaus. Die Erstattung bzw. Vergütung für eine Vertretung bleibt davon unberührt.

(2) Wenn der Religionslehrer ohne Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde schuldhaft vom Dienst fernbleibt, fällt die Erstattung für die Dauer des Fernbleibens weg.

(3) Auf die Ferienzeit entfallende Aufwendungen werden nur dann erstattet, wenn der Religionslehrer den Dienst nach den Ferien, an einer Schule im Geltungsbereich dieser Vereinbarung fortsetzt.

§ 12. Erstattungsverfahren. (1) Die Kirche hat die zu erstattenden Aufwendungen in doppelter Aufstellung den zuständigen Bezirksregierungen gemäß dem als Anlage beigefügten Muster zum Ende eines Kalendervierteljahres nachzuweisen. Zuständig ist die Bezirksregierung, in deren Bereich die Schule liegt, an der der Religionsunterricht erteilt wird. Wird der Unterricht an mehreren im Bereich verschiedener Bezirksregierungen liegenden Schulen erteilt, so ist die Bezirksregierung zuständig, in deren Bereich der Religionslehrer mit der überwiegenden Stundenzahl beschäftigt ist. Bei gleicher Stundenzahl entscheidet das Ministerium für Unterricht und Kultus.

(2) Die Bezirksregierung zahlt die Erstattungsbeträge vierteljährlich nachträglich an die von der Kirche benannte Kasse.

IV. Abberufung des Religionslehrers, Dauer und Beendigung des Gestellungsvertrages

§ 13. Vorläufige Abberufung. Das Land kann von der Kirche verlangen, dass sie den Religionslehrer mit sofortiger Wirkung vorläufig abberuft, wenn der dringende Verdacht einer schweren dienstlichen oder außerdienstlichen Verfehlung besteht. Der Religionslehrer hat das Recht, vorher gehört zu werden. Im Falle der vorläufigen Abberufung kann das Land die Erstattung gemäß den §§ 8 bis 10 bis zur Hälfte kürzen.

§ 14. Endgültige Abberufung. (1) Hält das Land die endgültige Abberufung des Religionslehrers für erforderlich, so setzt es sich mit der Kirche ins Benehmen. Das Land kann sodann von der Kirche die endgültige Abberufung des Religionslehrers verlangen, wenn wichtige persönliche oder fachliche Gründe gegen seine weitere Verwendung vorliegen. Der Religionslehrer hat das Recht, vorher gehört zu werden.

(2) Die Erstattung gemäß §§ 8 bis 10 endet spätestens mit Ablauf von drei Monaten, die auf den Monat folgen, in dem die Abberufung verlangt worden ist. Mit der Abberufung endet der Gestellungsvertrag,

§ 15. Form, Dauer und Kündigung des Gestellungsvertrages. Der einzelne Gestellungsvertrag bedarf der Schriftform; er kann befristet oder unbefristet abgeschlossen werden. Sofern nichts anders bestimmt ist, kann jeder Vertragspartner den unbefristeten Gestellungsvertrag mit vierteljährlicher Frist zum Schluss eines Schulhalbjahres schriftlich kündigen.

V. Schlussbestimmungen

§ 16. Inkrafttreten und Kündigung. (1) Diese Vereinbarung tritt am 1. April 1964 in Kraft.

(2) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jedem Vertragspartner mit dreijähriger Frist zum Ende eines Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

§ 17. Veröffentlichung. Diese Vereinbarung wird in den Amtsblättern der beteiligten Kirchen und im Amtsblatt des Ministeriums für Unterricht und Kultus veröffentlicht.

Neuordnung der Gemeindegrenzen zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Olm und Klein-Winternheim, Evangelisches Dekanat Mainz und der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Olm, Evangelisches Dekanat Ingelheim

Urkunde

Gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung wird nach Anhörung der Beteiligten und der Dekanatssynodalvorstände des Evangelischen Dekanates Ingelheim und des Evangelischen Dekanates Mainz Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Grundstücke Mühlenweg 27 und Mühlenweg 29 werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Olm und Klein-Winternheim, Evangelisches Dekanat Mainz, ausgegliedert und in die Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Olm, Evangelisches Dekanat Ingelheim, umgegliedert.

§ 2

Die im Bereich des in § 1 der Urkunde bezeichneten Gebietes wohnenden evangelischen Gemeindeglieder werden von der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Olm und Klein-Winternheim, Evangelisches Dekanat Mainz, in die Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Olm, Evangelisches Dekanat Ingelheim, umgemeindet.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet wegen geringfügigkeit nicht statt.

§ 4

Diese Neuordnung der Gemeindegrenzen tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, den 15. Dezember 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Peter Steinacker

**Neuordnung der Gemeindegrenzen
zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde
Mümling-Grumbach und der Evangelischen
Kirchengemeinde Bad König, beide Evangelisches
Dekanat Erbach**

Urkunde

Gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung wird nach Anhörung der Beteiligten und des Dekanatssynodalvorstandes des Evangelischen Dekanates Erbach Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Ort Etzen-Gesäß der Evangelischen Kirchengemeinde Mümling-Grumbach wird aus dieser Kirchengemeinde ausgegliedert und in die Evangelische Kirchengemeinde Bad König, beide Evangelisches Dekanat Erbach, umgegliedert.

§ 2

Die im Bereich des in § 1 der Urkunde bezeichneten Gebietes wohnenden evangelischen Gemeindeglieder werden von der Evangelischen Kirchengemeinde Mümling-Grumbach in die Evangelische Kirchengemeinde Bad König umgemeindet.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet wegen geringfügigkeit nicht statt.

§ 4

Diese Neuordnung der Gemeindegrenzen tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, den 15. Dezember 2006
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Peter Steinacker

**Namensänderung
der Evangelischen Kirchengemeinde Wallau**

Die Evangelische Kirchengemeinde Wallau, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, führt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 den Namen Evangelische Kirchengemeinde Hofheim-Wallau.

Darmstadt, den 19. Dezember 2006
Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

**Aufhebung der Pfarrstelle I mit eingeschränktem
Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen
Mariengemeinde Frankfurt am Main-Seckbach,
Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Mitte-Ost**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main Mitte-Ost und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Mariengemeinde Frankfurt am Main-Seckbach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle I mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Mariengemeinde Frankfurt am Main-Seckbach, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Mitte-Ost, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 10. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle der Evangelischen
St. Paulsgemeinde Frankfurt am Main,
Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Mitte-Ost**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main Mitte-Ost und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen St. Paulsgemeinde Frankfurt am Main wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle der Evangelischen St. Paulsgemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Mitte-Ost, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 10. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrstelle II (St. Peters)
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der
Evangelischen St. Petersgemeinde
Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat
Frankfurt am Main Mitte-Ost**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main Mitte-Ost und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen St. Petersgemeinde Frankfurt am Main wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle II (St. Peters) mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen St. Petersgemeinde Frankfurt am Main, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Mitte-Ost, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 10. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle Süd
der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt
am Main-Bornheim, Evangelisches Dekanat
Frankfurt am Main Mitte-Ost, in eine Pfarrstelle
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main Mitte-Ost und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Bornheim wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle Süd der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Bornheim, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Mitte-Ost, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 10. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem
Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen
Erlöser-Kirchengemeinde Neuhäusel,
Evangelisches Dekanat Selters**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Selters und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde Neuhäusel wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde Neuhäusel, Evangelisches Dekanat Selters, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 4. Dezember 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle
der Evangelischen Kirchengemeinde Dreiefelden,
Evangelisches Dekanat Selters, in eine Pfarrstelle
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Selters und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Dreiefelden wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dreiefelden, Evangelisches Dekanat Selters, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 4. Dezember 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle I der
Evangelischen Burgkirchengemeinde
Dreieichenhain, Evangelisches Dekanat Dreieich,
in eine Pfarrstelle
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Dreieich und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Burgkirchengemeinde Dreieichenhain wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle I der Evangelischen Burgkirchengemeinde Dreieichenhain, Evangelisches Dekanat Dreieich, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 24. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle der
Evangelischen Friedensgemeinde Sprendlingen,
Evangelisches Dekanat Dreieich, in eine Pfarrstelle
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Dreieich und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Friedensgemeinde Sprendlingen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Friedensgemeinde Sprendlingen, Evangelisches Dekanat Dreieich, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 24. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle
der Evangelischen Kirchengemeinde Buchschlag,
Evangelisches Dekanat Dreieich, in eine Pfarrstelle
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Dreieich und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Buchschlag wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Buchschlag, Evangelisches Dekanat Dreieich, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 wird die Evangelische Kirchengemeinde Buchschlag und die Evangelische Versöhnungsgemeinde Sprendlingen, beide Evangelisches Dekanat Dreieich, zur Evangelischen Versöhnungsgemeinde Buchschlag-Sprendlingen zusammengelegt. Gleichzeitig wird bei der Evangelischen Versöh-

nungsgemeinde Buchschlag-Sprendlingen, als Gesamtrechtsnachfolgerin der beiden vorgenannten Kirchengemeinden, eine volle Pfarrstelle und eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) angebunden.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 24. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Errichtung einer Pfarrvikarstelle
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der
Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Langen,
Evangelisches Dekanat Dreieich**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Dreieich und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Langen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Langen, Evangelisches Dekanat Dreieich, wird eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 24. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle I
der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Langen,
Evangelisches Dekanat Dreieich,
in eine Pfarrvikarstelle
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Dreieich und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Langen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle I der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Langen, Evangelisches Dekanat Dreieich, wird in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 24. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)
der Evangelischen Petrusgemeinde Langen,
Evangelisches Dekanat Dreieich**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Dreieich und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Petrusgemeinde Langen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Petrusgemeinde Langen, Evangelisches Dekanat Dreieich, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 24. November 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum

15. April 2007

bei der Kirchenleitung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personal- und Organisationsförderung erhältlich.

Die Pfarrerrinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 21. Dezember 2006

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Zapp

Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Frankfurt a.M.-Fechenheim

Dekanat: Frankfurt a.M. Mitte-Ost

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde
Frankfurt a.M.-Fechenheim



Kirchengemeinde: Dirlammen

Dekanat: Vogelsberg

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE DIRLAMMEN



Kirchengemeinde: Hopfmansfeld

Dekanat: Vogelsberg

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
HOPFMANSFELD



Kirchengemeinde: Hofheim-Wallau

Dekanat: Wiesbaden

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
HOFHEIM-WALLAU



Kirchengemeinde: Meiches
 Dekanat: Vogelsberg
 Umschrift des Dienstsiegels:
 EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MEICHES



Kirchengemeinde: Sechshelden
 Dekanat: Dillenburg
 Umschrift des Dienstsiegels:
 EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
 SECHSHELDEN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Außerkraftsetzung eines Dienstsiegels

Das bislang in Gebrauch befindliche Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Schlierbach wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Kirchengemeinde: Schlierbach
 Dekanat: Groß-Umstadt
 Umschrift des Dienstsiegels:
 Evangelische Kirchengemeinde Schlierbach



Darmstadt, den 5. Januar 2007

Für die Kirchenverwaltung
 Hübner

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (0 61 51 / 40 52 29) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Alsbach, Dekanat Selters, Patronat Fürst zu Wied

Die Pfarrstelle Alsbach ist eine 1,0 Patronatsstelle und ist ab sofort neu zu besetzen.

Wir sind

eine ländliche Kirchengemeinde mit derzeit 1.307 Mitgliedern. Die zu unserer Gemeinde gehörenden Orte sind die Dörfer Caan, Nauort, Sessenbach, Wirscheid, Hundsorf, Alsbach und der Stadtteil Bendorf-Stromberg. Hauptort der Gemeinde ist Alsbach.

Dort befindet sich die Kirche mit renoviertem Pfarrhaus und das Gemeindehaus. Das Gemeindebüro befindet sich im Pfarrhaus. Derzeit haben wir hier die einzige Predigtstelle. Zum Dienstauftrag gehört noch die seelsorgerische Betreuung eines Seniorenzentrums in Ransbach-Baumbach.

Die landschaftlich reizvolle Lage unserer Kirchengemeinde im Schnittpunkt der Urlaubsregion Mittelrhein, Westerwald, Taunus, Hunsrück und Eifel macht diese für vielfältige Freizeitaktivitäten besonders attraktiv.

Ransbach-Baumbach als Sitz unserer Verbandsgemeinde und Höhr-Grenzhausen sind in wenigen Autominuten zu erreichen und bieten alle erforderliche Infrastruktur.

Die Anschlüsse zu den Autobahnen A 3 und A 48 liegen praktisch vor der Haustür. Über sie sind in kurzer Zeit Kulturgenüsse in Bonn, Trier/Luxemburg, Köln oder Frankfurt bequem zu erreichen. Der nahe gelegene ICE-Bahnhof Montabaur verbindet uns mit dem europäischen Schnellbahnnetz.

Bei uns gibt es

einen Singkreis, eine neu entstandene Kinderkirche, einen Jugendtreff, einen Besuchskreis, das Angebot von Kaffee und Tee im Turm (im Anschluss an den Gottesdienst) und ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde.

Bürokraft, Küster und Organist sind vorhanden.

Wir wünschen uns

eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die/der mit Schwung und Durchhaltevermögen und nicht zuletzt mit Gottes Hilfe einer für Veränderungen offenen Gemeinde einen neuen, lebendigen Geist zu vermitteln in der Lage ist.

Besonders wichtig sind uns der weitere Auf- und Ausbau einer dauerhaften und begeisternden Jugendarbeit und die Pflege des Pflänzchens „Ökumene“.

Dafür bieten wir

einer/einem aufgeschlossenen, teamfähigen Pfarrerin bzw. Pfarrer eine echte, große Chance und reichlich Freiraum, um eigene Ideen von Gemeindegarbeit einzubringen und umzusetzen. An Unterstützung durch den Kirchenvorstand wird es nicht mangeln.

Wohnung finden Sie im geräumigen Pfarrhaus mit 5-7 Zimmern, Küche, Bad, WC, großem Balkon und idyllischem Garten.

Neugierig geworden? – Rufen Sie uns an!

Der Kirchenvorstand steht Ihnen für eine erste Kontaktaufnahme zu Verfügung: Veronika Franck (stellvert. Vorsitzende des KV), Tel.: 02601 2486 sowie Vakanzvertreter Pfarrer Helmut Sacher, Tel.: 02624 7627; Dekanin Ursula Jakob, Tel.: 02626 924412; Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

Bauschheim, Dekanat Rüsselsheim, 1,0 Pfarrstelle, Modus A, zum zweiten Mal

Bauschheim ist ein ehemaliges Straßendorf mit 5.700 Einwohnern, das 1970 ein Stadtteil von Rüsselsheim wurde.

Seinen ursprünglichen Charakter hat sich Bauschheim in seinem alten, von vielen Fachwerkhäusern geprägten, Ortskern bewahrt. Trotz eines großen und größer werdenden Neubaugebietes findet man bei uns eine gute Nachbarschaft, die sich durch ein lebendiges und offenes Miteinander auszeichnet. Bauschheim ist umgeben von Feldern und einem kleinen Wäldchen. Damit liegen die Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten und Naherholung direkt vor der Tür. Durch die zentrale und dennoch ruhige Lage im Rhein-Main-Gebiet und die guten Verkehrsverbindungen sind die umliegenden größeren Städte Frankfurt, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden mit ihren vielfältigen Angeboten schnell erreichbar.

Zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten auch bei den ortsansässigen Landwirten sowie eine Grundschule, drei städtische Kindergärten und eine Bücherei bilden eine umfassende Infrastruktur. Ein weiteres besonderes Kennzeichen für unsere dörflichen Strukturen ist das rege Vereinsleben und die gute Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Kirchengemeinde. Viele junge Familien haben in den letzten Jahren in Bauschheim ein neues Zuhause gefunden.

Unsere Kirchengemeinde hat knapp 2.000 Gemeindeglieder.

Gemeinsam mit den sieben anderen Rüsselsheimer Gemeinden sind wir im Kirchengemeindeverband Rüsselsheim zusammengeschlossen.

Unser verhältnismäßig junger Kirchenvorstand hat eine ehrenamtliche Vorsitzende, ist motiviert und offen für neue Ideen. Die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschiedlichen Alters packen gern mit an und bringen eigene Ideen ins Gemeindeleben ein.

Unsere Gemeinde hat einen ausgezeichneten Gospelchor, etliche Flötengruppen für Kinder und Erwachsene und eine Gitarrengruppe. Darüber hinaus treffen sich Kreativgruppen, viele Krabbelkinder, die Frauenhilfe und eine Jugendgruppe in unserem vielfältig genutzten Gemeindehaus.

Über diese und noch einige andere Aktivitäten in der Gemeinde berichtet das Redaktionsteam des vierteljährlich erscheinenden Gemeindebriefs „Denkzeit“. Die Gruppen arbeiten selbstständig, aber freuen sich auch über Kontakt zum Pfarrer/zur Pfarrerin.

Das große Pfarrhaus mit einem kleinen Garten wurde vor 3 Jahren neu gebaut und bietet mit seinen 6 Zimmern genügend Platz für eine Familie. Direkt angeschlossen, mit separatem Eingang, ist das Pfarrbüro. Nur wenige Gehminuten entfernt steht unsere schmucke, kleine Barockkirche, die 1712 erbaut wurde und gerade im Innenbereich grundlegend renoviert wird. Sie hat eine sehr gute Akustik und bietet 350 Personen Platz. Kirche und das unmittelbar nebenan gelegene, vor 15 Jahren neu gebaute Gemeindehaus stehen in der ursprünglichen Ortsmitte und sind fester Bestandteil des öffentlichen Lebens.

Unsere Gemeinde möchte zusammen mit Ihnen ein verstärktes Angebot für Kinder und Jugendliche aufbauen. Dazu zählen auch Gottesdienste für Familien und Kleinkinder, die bislang sehr gut angenommen wurden, aber in der jüngeren Vergangenheit etwas zu kurz kamen. Wir können uns gut vorstellen, über die ausgeweitete Arbeit mit Familien und einen neu ins Leben zu rufenden Besuchsdienstkreis auch die Neuzugezogenen in unserer Gemeinde verstärkt anzusprechen. Kirche und Gemeindehaus würden wir gern noch häufiger als Begegnungsstätte mit kulturellen und religiösen Themenangeboten nutzen, in der das Gemeindeleben weiter intensiviert wird.

Wir wünschen uns von Ihnen als unserem neuen Pfarrer/unserer neuen Pfarrerin/unserem neuen Pfarrerehepaar, dass Sie kontaktfreudig, freundlich und offen für die Menschen in unserem Dorf und deren Sorgen und Nöte sind. Der Kirchenvorstand und das Kollegium der Grundschule würden es begrüßen, wenn Sie in Absprache mit dem zuständigen Religionspädagogischen Amt den Religionsunterricht an unserer Grundschule halten. Wir freuen uns in unseren Gottesdiensten über zeitgemäße und lebensnahe Predigten.

Für die Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und unseren Mitarbeitern erhoffen wir uns einen offenen Dialog und den konstruktiven Umgang mit unterschiedlichen Meinungen.

Wenn Sie sich vorstellen können, gern mit uns im Dorf zu leben, Akzente zu setzen und neue Angebote mit bereits gewachsenen Aktivitäten zu verbinden, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Darüber hinaus erhalten Sie weitere Auskünfte bei der Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Kristina Englert, Tel.: 06142 833826; Dekan Kurt Hohmann, Tel.: 06142 62602; Propst Klaus Eibach, Tel.: 0641 7949610. Wenn Sie gern weitere Informationen über unsere Gemeinde erhalten möchten, können Sie sich über das Internet unter www.stadt-ruesselsheim.de; www.bauschheim.de und über unsere neu gestaltete Homepage www.ev.kirche.bauschheim.de informieren.

Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Rodgau, Modus A

Dietzenbach, ca. 10 km südlich von Frankfurt/M. gelegen, ist eine 34.000-Einwohner-Kleinstadt, in deren Zentrum die Ev. Rut-Gemeinde mit knapp 1.300 Gemeindegliedern liegt – 1994 durch die Teilung der Dietzenbacher Großgemeinde entstanden.

Da sie ab 2007 nur noch eine halbe Pfarrstelle hat, ist durch den Pfarrstellenwechsel unserer langjährigen Pfarrerin, die die Gemeindeteilung und den Aufbau der Gemeinde mit einem spezifischen Profil und der Entstehung eines künstlerisch wertvollen Sakralraumes begleitet hat, eine halbe Pfarrstelle zu besetzen.

Wir suchen eine/n engagierte/n, couragierte/n Pfarrer/in, die/der offen auf Menschen zugehen kann und sich gerne in einer Gemeinde mit einem sozialen Brennpunkt, der gleich neben dem Gemeindezentrum mit integrierter Kirche und dem geräumigen Pfarrhaus mit großem Garten liegt, mit Ideen und Phantasie einbringen möchte.

Der Stadtteil mit einem hohen Anteil an Sozialhilfeempfängern und 60 % Muslimen ist dankbar für eine Kirchengemeinde, deren Pfarrer/in die gemeindliche Arbeit mit ihren spezifischen Problemen nicht als besondere „Last“, sondern als besondere Herausforderung sehen und offen und mutig auf Menschen und Problemstellungen zugehen kann. Das impliziert auch die Offenheit für andere Kulturen, Nationalitäten und Religionen.

Die Ev. Rut-Gemeinde ist – auch in den überregionalen Medien – bekannt für ihre politisch aktuellen Veranstaltungen, für Podiumsdiskussionen, Vorträge und Ausstellungen. Es besteht im Kirchenvorstand und in der Gemeinde, die geprägt ist durch eine hohe Fluktuation, eine große Offenheit für neue Arbeitsformen und gesellschaftskritische Themen.

Zentrum des Gemeindelebens ist der Gottesdienst, der in vielfältiger Weise und in unterschiedlichen Formen gefeiert wird und auch beim anschließenden „Kaffee und Kuchen“ die unterschiedlichen Gruppen und Menschen zusammenzuführen in der Lage ist. Überzeugende aktuelle und gesellschaftlich relevante Predigten, die auf reflektiertem theologischem Nachdenken beruhen, sind uns wichtig. Den zweiten großen Schwerpunkt der pfarramtlichen Arbeit sehen wir in der Seelsorge.

Wir wünschen uns außerdem die Fortsetzung von Kindergottesdienstarbeit, die Begleitung des Besuchsdienstes, Interesse an Kirchenmusik und den Instrumentalgruppen der Gemeinde, die in diesem Herbst durch unsere neu eingeweihte Orgel bereichert wurden, und die punktuelle Begleitung des „Seniorenclubs“.

Gerne würden wir Sie kennen lernen:

Stellvertretende Vorsitzende des KV: Karin Berg-Knecht, Tel.: 06074 27844; Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388; Dekanin Jutta Jürges-Helm, Tel.: 06074 4846120.

Frankfurt am Main, Dankeskirchengemeinde, Pfarrstelle I, Dekanat Frankfurt/Main-Höchst, Modus B

Die Dankeskirchengemeinde liegt, südlich des Mains in unmittelbarer Nähe des Stadtwaldes, im Frankfurter Stadtteil Goldstein.

Der Stadtteil hat 16.000 Einwohner, im Schwerpunkt Mehrpersonenhaushalte von Angestellten und Facharbeitern und einen Ausländeranteil von ca. 18,3 %. Die Arbeitslosenquote liegt unter dem hessischen Durchschnitt, die Infrastruktur ist gut, es gibt 2 soziale Brennpunkte.

Die Dankeskirchengemeinde zählt aktuell 2.700 Gemeindeglieder. Das Gemeindeleben ist vielfältig und wird von den Aktivitäten der 30 Gemeindegruppen und der Arbeit der ca. 100 ehrenamtlich Tätigen geprägt und getragen.

Hauptamtlich stehen zur Verfügung: 1,5 Pfarrstellen (zzt. beide vakant), 1 Kantorin (in Altersteilzeit bis 2007, Stelle wird nicht mehr besetzt), 0,2 Küsterstelle, 1 Bürokraft auf 400,00 EUR Basis (wird von der Gemeinde finanziert); Kindergarten: 6 Erzieherinnen, 2 Reinigungskräfte, 1 Hauswirtschaftskraft.

Die Gemeinde hat sich vor kurzem mit zwei Nachbargemeinden zu einem Planungsbezirk zusammengeschlossen. In diesem Planungsbezirk werden die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Stellen für Verwaltung (Gemeindebüro 1,5) und Hausmeister/Küster (1,0) gebündelt. Der Planungsbezirk befindet sich noch im Anfangsstadium und wird von einem Ausschuss aus den drei Gemeinden weiterentwickelt. Mit der Einrichtung eines Zentralbüros ist Anfang 2007 zu rechnen.

Verschiedene ökumenische Aktivitäten verbinden die Gemeinde mit der katholischen Nachbargemeinde St. Johannes. Die Gemeinde ist aktiv vertreten im Hilfenetz e.V., einer ehrenamtlichen Initiative von und mit Menschen im Stadtteil. Des Weiteren besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat.

Die Abgrenzung zur Pfarrstelle II erfolgt in einer noch zu erstellenden Pfarr- und Teildienstordnung.

Zentrale Aktivitäten sind: Konzerte der Musikgruppen, 1. Mai Fahrradralleye, Gemeindefest, Adventsbasar, spezielle Themengottesdienste, Waldweihnacht, Theateraufführungen des Theaterkreises, Fußballmannschaft.

Die direkt am Park gelegenen, gut gepflegten Liegenschaften der Gemeinde umfassen: 1 Kirche, 1 Gemeindehaus, 1 Kindergarten, 1 großes Pfarrhaus in unmittelbarer Kirchnähe.

Als zukünftige/n Stelleninhaber/in wünschen wir uns einen Menschen, der

- teamfähig ist und es versteht, Menschen zu motivieren und zu begeistern
- das Erreichte mit uns gemeinsam bewahrt, aber auch immer wieder Anstöße zur Weiterentwicklung gibt
- einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden aufgeschlossen gegenübersteht.

Als erste Schwerpunkte für eine Arbeit in und mit unserer Gemeinde erwarten wir:

- eine klar definierte und gut abgestimmte Zusammenarbeit mit dem/der Amtsinhaber/in der Pfarrstelle II
- eine gute aufgeschlossene, Glauben vermittelnde Konfirmandenarbeit
- eine gute sorgfältige und abwechslungsreiche Gottesdienstgestaltung
- aktives Arbeiten mit Jugendlichen. Die Fähigkeit auf Menschen – insbesondere auf Jugendliche - zuzugehen, mit dem Ziel, diese für den Glauben und für die Gemeinde zu begeistern
- aktive Mitgestaltung und Mit-Koordination unserer Gemeindeaktivitäten
- gute seelsorgerliche Arbeit.

Wenn Sie sich eine Arbeit in unserer Gemeinde vorstellen können und mit den vorgenannten Wünschen und Schwerpunkten identifizieren können, möchten wir Sie gerne zu einem gemeinsamen Kennen lernen einladen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Pröpstin, Frau Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388 oder an den Dekan, Herrn Pfarrer Schäfer, Tel.: 069 99993578 oder den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Jürgen Amann, Tel. priv.: 069 6665569, Tel. mobil: 0171 6203493, Tel. geschäftl.: 06151 937-4305.

Frankfurt am Main, Dankeskirchengemeinde, Pfarrstelle II (0,5), Dekanat Frankfurt/Main-Höchst, Modus B

Die Dankeskirchengemeinde liegt, südlich des Mains in unmittelbarer Nähe des Stadtwaldes, im Frankfurter Stadtteil Goldstein.

Der Stadtteil hat 16.000 Einwohner, im Schwerpunkt Mehrpersonenhaushalte von Angestellten und Facharbeitern und einen Ausländeranteil von ca. 18,3 %. Die Arbeitslosenquote liegt unter dem hessischen Durchschnitt, die Infrastruktur ist gut, es gibt 2 soziale Brennpunkte.

Die Dankeskirchengemeinde zählt aktuell 2.700 Gemeindeglieder. Das Gemeindeleben ist vielfältig und wird von den Aktivitäten der 30 Gemeindegruppen und der Arbeit der ca. 100 ehrenamtlich Tätigen geprägt und getragen.

Hauptamtlich stehen zur Verfügung: 1,5 Pfarrstellen (zzt. beide vakant), 1 Kantorin (in Altersteilzeit bis 2007, Stelle wird nicht mehr besetzt), 0,2 Küsterstelle, 1 Bürokräft auf 400,00 EUR Basis (wird von der Gemeinde finanziert); Kindergarten: 6 Erzieherinnen, 2 Reinigungskräfte, 1 Hauswirtschaftskraft.

Die Gemeinde hat sich vor kurzem mit zwei Nachbargemeinden zu einem Planungsbezirk zusammengeschlossen. In diesem Planungsbezirk werden die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Stellen für Verwaltung (Gemeindebüro 1,5) und Hausmeister/Küster (1,0) gebündelt. Der Planungsbezirk befindet sich noch im Anfangsstadium und wird von einem Ausschuss aus den drei Gemeinden weiterentwickelt. Mit der Einrichtung eines Zentralbüros ist Anfang 2007 zu rechnen.

Verschiedene ökumenische Aktivitäten verbinden die Gemeinde mit der katholischen Nachbargemeinde St. Johannes. Die Gemeinde ist aktiv vertreten im Hilfenetz e.V., einer ehrenamtlichen Initiative von und mit Menschen im Stadtteil. Des weiteren besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat.

Die Abgrenzung zur Pfarrstelle I erfolgt in einer noch zu erstellenden Pfarr- und Teildienstordnung.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung ist die Gemeinde behilflich.

Zentrale Aktivitäten sind: Konzerte der Musikgruppen, 1. Mai Fahrradrallye, Gemeindefest, Adventsbasar, spezielle Themengottesdienste, Waldweihnacht, Theateraufführungen des Theaterkreises, Fußballmannschaft.

Die direkt am Park gelegenen, gut gepflegten Liegenschaften der Gemeinde umfassen: 1 Kirche, 1 Gemeindehaus, 1 Kindergarten.

Als zukünftige/n Stelleninhaber/in wünschen wir uns einen Menschen, der

- teamfähig ist und es versteht, Menschen zu motivieren und zu begeistern
- das Erreichte mit uns gemeinsam bewahrt, aber auch immer wieder Anstöße zur Weiterentwicklung gibt
- einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden aufgeschlossen gegenübersteht.

Als erste Schwerpunkte für eine Arbeit in und mit unserer Gemeinde erwarten wir:

- eine klar definierte und gut abgestimmte Zusammenarbeit mit dem/der Amtsinhaber/in der Pfarrstelle I
- Betreuung und Begleitung der älteren Gemeindeglieder – eine sorgfältige und abwechslungsreiche Gottesdienstgestaltung
- Die Fähigkeit auf Menschen zuzugehen, mit dem Ziel, diese für die Gemeinde zu begeistern

- aktive Mitgestaltung und Koordination unserer Gemeindeaktivitäten
- gute seelsorgerliche Arbeit.

Wenn Sie sich eine Arbeit in unserer Gemeinde vorstellen können und mit den vorgenannten Wünschen und Schwerpunkten identifizieren können, möchten wir Sie gerne zu einem gemeinsamen Kennen lernen einladen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Pröpstin, Frau Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388 oder an den Dekan, Herrn Pfarrer Schäfer, Tel.: 069 99993578 oder den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Jürgen Amann, Tel. priv.: 069 6665569, Tel. mobil: 0171 6203493, Tel. geschäftl.: 06151 937-4305.

Gau-Odernheim, pfarramtlich verbunden mit Gau-Köngernheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Alzey, Modus C

Da unsere Pfarrerin, die 14 Jahre in unseren Gemeinden tätig war, wieder in die Nähe ihrer Heimat gehen möchte, haben wir eine attraktive Stelle zu besetzen.

Gau-Odernheim/Gau-Köngernheim liegt inmitten der rheinhessischen Weinberge, nicht weit von Alzey, Mainz und Worms. Wir haben etwa 3.600 Einwohner, wovon 1.869 der evangelischen Kirche angehören. Weitere Details zu den Gemeinden finden Sie im Internet unter www.Gau-Odernheim.de. Jede Gemeinde verfügt über eine eigene Kirche mit je einem eigenen Kirchenvorstand; die Gau-Köngernheimer Kirche ist neu renoviert. In Gau-Odernheim findet jeden Sonntag ein Gottesdienst statt, in Gau-Köngernheim vierzehntägig.

Wir bieten:

Sie beziehen ein Wohnhaus, in dessen Erdgeschoss sich das Pfarrbüro (2 Büroräume), Kopierraum, Toilette und zwei weitere Zimmer befinden (ca. 120 qm). Die obere Etage besteht aus einem geräumigen Wohnzimmer, einem Esszimmer, zwei weiteren Zimmern, Küche, Bad (ca. 130 qm). Der Speicher ist als solcher zu gebrauchen. Zum gasbeheizten Pfarrhaus gehören ein großer Garten und eine Garage. (Gaszentralheizung.)

Auf dem Kirchplatz in Gau-Odernheim befindet sich außerdem noch ein Gemeindehaus mit verschiedenen Räumlichkeiten. In Gau-Köngernheim steht ein Saal im ehemaligen Schulhaus zur Verfügung.

Gau-Odernheim/Gau-Köngernheim ist über die BAB an das Rhein-Main-Gebiet angebunden. Am Ort gibt es eine Grundschule, eine Realschule, einen Kindergarten und eine Kindertagesstätte; andere weiterführende Schulen sind im 8 km entfernten Alzey mit guter Busverbindung. In Gau-Odernheim praktizieren drei Allgemeinmediziner, ein Kinderarzt und zwei Zahnärzte. Die Grundversorgung ist über eine Apotheke sowie drei Supermärkte, eine Bäckerei, zwei Metzgereien, einen Blumenladen und ein Schreibwarengeschäft abgedeckt.

Was wir uns wünschen:

Eine/n Pfarrer/in, die/der

Nebengebäude, Kellerräume und Ölheizung mit Warmwasserversorgung. Das Pfarrhaus wurde 2002 innen renoviert. Ein separater Gemeindesaal ist im Ort vorhanden.

Das Gemeindehaus in Stockheim

ist Teil des Dorfgemeinschaftshauses mit einem Kirchsaal, einem Jugendraum, einem weiteren Raum und einer abgeschlossenen Vier-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad, in der je ein Raum als Amtszimmer und als Gemeindebüro genutzt wird.

Wir wünschen uns?

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder auch ein Pfarrerehepaar, das uns beim Zusammenwachsen der beiden Kirchengemeinden tatkräftig unterstützt und das Bindeglied für alle evangelischen Christen in Glauburg über längere Zeit wird.

Sie sollten

- mit den Menschen in unserer dörflichen Gemeinde leben, für sie ansprechbar sein, auf sie zugehen und sie seelsorgerlich begleiten,
- eine ökumenische Zusammenarbeit mit allen Christen anstreben,
- regelmäßige Gottesdienste für beide Predigtstellen zu festen Zeiten abhalten,
- Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Dekanat Büdingen anbieten,
- den Kirchenraum als Chance zum Gemeindeaufbau nutzen (die Kirche als Ort der Begegnung, der Stille, des Gesprächs, des Feierns, der Kunst, der Kultur und für einzelne Projektarbeiten),
- daran Freude haben, ein Gottesdienstteam aufzubauen für zielgruppenorientierte lebendige und lebensnah gestaltete Gottesdienste, z.B. mit Familien, Senioren, Jugendlichen und Kindern.

Einzelheiten unserer und Ihrer Vorstellungen möchten wir gerne persönlich mit Ihnen besprechen.

Bewerben Sie sich – besuchen Sie uns – sprechen Sie mit uns – wir freuen uns darauf!

Und so finden Sie Kontakt mit uns:

Herrn Dr. Werner Reutzel, KV-Vorsitzender von Glauburg, Tel.: 06041 8898; Herrn Eberhard Kunzendorf, KV-Vorsitzender von Stockheim, Tel. geschäftlich: 06041 247, privat: 06041 6262; Herrn Propst Klaus Eibach, Tel.: 0641 7946910; Frau Dekanin Bertram-Schäfer, Tel.: 06042 97909-06 oder über Evang. Dekanat. Buedingen@t-online.de.

Landenhausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vogelsberg, pfarramtliche Verbindung mit den Kirchengemeinden Angersbach und Rudlos, Patronat der Freiherren Riedesel zu Eisenbach

Landenhausen, einer der beiden Ortsteile der Gemeinde Wartenberg, mit 1.400 Einwohnern, davon 992 evangelische Mitbürger, erwartet Ihre Bewerbung. Unser

schönes Dorf finden Sie zwischen Vogelsberg und Rhön, nur 17 km von der Barockstadt Fulda entfernt.

Sie wollen uns besuchen, kein Problem. Der ICE hält in Fulda und die Regionalbahn bringt Sie zum Bahnhof Angersbach oder Bad Salzschlirf. Mit dem Auto geht es genau so einfach, A 5 Anschluss Alsfeld-West oder A 7 Anschluss Fulda und die B 254 bringen Sie schnell zu uns. Angekommen finden Sie eine schöne Landschaft, gesunde Luft, Freibad im Ort, Thermalbad im benachbarten Kurort Bad Salzschlirf, kein hektisches Treiben, da kann man sich wohlfühlen.

Noch kennen Sie die Menschen hier nicht. Sie sind freundlich, hilfsbereit, in guter Nachbarschaft lebend. Wenn Sie bleiben wollen, haben wir Ihnen vieles zu bieten. Unter anderem: Kindergarten in Landenhausen und Kindertagesstätte Angersbach, Grundschule mit Förderstufe in Angersbach und weiterführende Schulen in der Kreisstadt Lauterbach (ca. 7 km). In beiden Orten können Sie bequem einkaufen, Sie finden aber auch Arzt, Zahnarzt und Apotheke in Angersbach. Vereine suchen Sie auch, haben wir: Sie können Sport treiben, reiten, sich musisch und kulturell betätigen.

Unsere Kirchengemeinde, sie zeichnet sich aus durch:

- unterschiedliche Gottesdienstformen
- Kindergottesdienst mit engagierten Mitarbeiterinnen
- aktiv mitwirkenden Kirchenvorstand
- viele ehrenamtliche Mitarbeitende
- sehr regen Besuchsdienstkreis
- Angebote für verschiedene Altersgruppen
- Teenygruppe, Jugendgruppe, Frauenkreis, Seniorennachmittage
- interessanten Gemeindebrief
- Aufgeschlossenheit für neue Wege der Gemeindegemeinschaft.

Sie finden eine einladende und begleitende Gemeinde, die auch nach außen präsent ist. Ein offenes Miteinander mit den pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Angersbach und Rudlos und mit der Kommune sind uns ein wichtiges Anliegen, ebenso der ökumenische Dialog.

Pfarrsekretärin, Küster, Organist (alle in Teilzeit beschäftigt), Prädikantin und Lektor unterstützen Sie in Ihrer Tätigkeit.

Wir haben auch Aufgaben, Wünsche und Ziele

- Koordination und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den pfarramtlich verbundenen Gemeinden, einschließlich Kanzeltausch
- und Abstimmung einer gemeinsamen Pfarrdienstordnung mit dem Stelleninhaber in Angersbach
- Verantwortung für die Kindertagesstätte Wartenberg, mit Einrichtungen in Landenhausen und Angersbach
- Weiterführung und Ausbau der Begleitung Jugendlicher

- Kontaktsuche und –pflege zur Gemeinde
- seelsorgerisches Engagement
- geistliche Begleitung der Gemeinde, des Kirchenvorstandes und der ehrenamtlich Mitarbeitenden
- gemeinsame Suche nach Antworten auf theologische und gesellschaftsrelevante Fragen
- Integration von Neubürgern
- Unterstützung bei mehr Musik im Gottesdienst
- gerne im Team arbeitend.

Das Pfarrhaus, die Kirche, das Gemeindehaus

Sie wohnen in einem gepflegten, älteren Fachwerkhaus mit Diele, Küche, kombiniertem Wohn- und Essbereich und Gäste-WC im Erdgeschoss, vier Zimmer, Bad und zusätzlichem WC im Obergeschoss. Unter gleichem Dach, aber mit eigenen Eingängen, arbeiten Sie in Ihrem Arbeitszimmer, mit Vorzimmer der Pfarrsekretärin und dem Gemeindehaus mit kleinem Saal, Sitzungszimmer, Küche und WC. Entspannen können Sie im großen Pfarrgarten.

Gottesdienst halten Sie in unserer 200 Meter entfernten, hellen, freundlichen und liebenswerten Kirche. Alle Gebäude wurden 1995 innen und außen saniert und renoviert und befinden sich in gutem Zustand.

Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns und sichern Ihnen unsere vollste Unterstützung zu.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, erteilen wir gerne weitere Auskünfte: Stellvertr. Kirchenvorstandsvorsitzender Reinhard Lang, Tel.: 06648 2575; Dekan des Dekanats Vogelsberg, Dr. Volker Jung, Tel.: 06641 2456; Propst für Oberhessen, Pfarrer Klaus Eibach, Tel.: 0641 7949610.

Weitere Informationen über Wartenberg unter: www.gemeinde-wartenberg.de.

Rodgau-Jügesheim, Evangelische Emmausgemeinde, Dekanat Rodgau

Erteilung eines Dienstauftrages durch die Kirchenleitung:

a) 0,5-Pfarrvikarstelle

„Gemeinde lebt als Weggemeinschaft, die einladend und gastfreundlich ist. Sie ist ein Ort der Begegnung, miteinander zu leben, miteinander im Glauben zu wachsen und für andere da zu sein“. Diese in der Gemeinde entwickelte Vision ist uns Ziel und Ansporn.

Wir sind eine junge, innovative Gemeinde, dreißig Autominuten von Frankfurt entfernt, mit eigenem Gemeindeprofil, die Wert legt auf eine lebendige, ansprechende Spiritualität, die Menschen aber nicht einengt. Das 1974 eingeweihte und 1999 komplett sanierte und umgebaute Gemeindezentrum bietet mit seinen zahlreichen Gruppenräumen, dem Jugendkeller und dem großen Kirchsaa (250 Personen) mit seiner ausgezeichneten Akustik viel Raum für Begegnung und Feier.

Unsere Gemeinde zeichnet aus:

- Vielfältige Gottesdienstformen mit abwechslungsreicher musikalischer Gestaltung (z.B. „Kirche ´mal anders“ einmal monatlich sonntags um 17 Uhr)
- Eigenständige Kinder- und Jugendgottesdienste für 4-13-Jährige
- Gesprächsforen, wie offener Gesprächskreis, drei Hauskreise, Glaubenskurse
- engagierte Kinder- und Jugendarbeit mit zahlreichen Projekten
- Familienfreizeiten
- mehrere Eltern-Kind-Gruppen
- die Kindertagesstätte (dreigruppig, 75 Kinder, Einzelintegration, mit acht Mitarbeiterinnen) mit halboffenem Konzept, der die religionspädagogische Arbeit ein wichtiges Anliegen ist
- aktiver Seniorenclub
- profilierte Öffentlichkeitsarbeit
- Besuchsdienstkreis
- Alleinstehenden-Treff
- Musikprojekte: verschiedene Bands, Flötenkreis
- ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde
- besondere Veranstaltungen wie „Bistro-Nachtcafé“ und Kabarett
- Partnerschaften zur Evangelischen Gemeinde Heiligenstadt/ Thüringen sowie zur Evangelischen Schularbeit im Heiligen Land

Eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt die Arbeit. Unterstützt werden sie hauptamtlich durch einen Pfarrer (1,0-Stelle), eine Sekretärin (0,65-Stelle: wird bei Besetzung der 0,5-Pfarrstelle aufgestockt) und einen Jugendleiter (1,0-Stelle, zu 60% wird diese Stelle aus Eigenmitteln durch den Gemeindeaufbauverein e.V. finanziert), nebenamtlich durch einen Hausmeister und Küster sowie durch einen Popular-Kirchenmusiker (0,25-Stelle) und durch Organistinnen und Organisten. Die 14 Mitglieder des Kirchenvorstandes arbeiten mit Gemeindegliedern selbstverantwortlich in Ausschüssen.

Neben der vorhandenen 1,0-Pfarrvikarstelle ist aufgrund der Gemeindeentwicklung die 0,5-Pfarrstelle neu errichtet worden und nun erstmalig zu besetzen.

Wir wünschen uns für die Weiterentwicklung des Gemeindelebens eine Pfarrerin/ einen Pfarrer

- für die/für den Seelsorge in der Gemeinde ein wichtiger Bestandteil ist
- die/der Freude hat, kreative Projekte (wie „Kirche ´mal anders“) mitzugestalten und neue Impulse zu setzen
- die/der die familienorientierte Angebote (z.B. Taufbegleitung junger Familien) entwickelt und pflegt

- für die/für den die spirituelle Begleitung und Schulung von Ehrenamtlichen ein Anliegen ist
- die als Pfarrerin Interesse am Aufbau einer Frauen- und Mädchenarbeit (z.B. Frauenfrühstück, Frauentreff, Mädchentag) hat.

Wir wissen: Sie können nicht überall mitarbeiten. Wir haben eine faire halbe Stelle im Blick. Deswegen möchten wir mit Ihnen zusammen die Schwerpunkte Ihrer Arbeit entsprechend Ihrer Gaben und Interessen festlegen und mit Ihnen überlegen, was Sie tun, aber auch, was Sie lassen können. Wir sind aufgeschlossen für Neues und möchten mit Ihnen die Herausforderung einer neu eingerichteten Stelle angehen.

Wichtig ist uns, dass Sie sich als Teil unserer Gemeinde fühlen können und dass Sie mit uns gemeinsam unterwegs sein wollen.

Diese 0,5-Stelle kann gut mit der nachfolgend beschriebenen 0,5-Projektstelle verbunden werden.

Ein eigenes Arbeitszimmer (Büro- und Besprechungszimmer) steht zur Verfügung. Wir sind gerne bei der Wohnungssuche behilflich. Das mehrheitlich katholische Jügesheim ist mit knapp 12.000 Einwohnern der zweitgrößte Stadtteil von Rodgau. Alle Schulformen sind vor Ort, eine gute S-Bahn Anbindung ins Rhein-Main-Gebiet ist vorhanden.

Mehr über uns erfahren Sie auf unserer homepage: www.emmaus-juegesheim.de. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Bewerbung. Weitere Auskünfte erteilen gerne vom Kirchenvorstand Pfarrer Andreas Goetze, Tel.: 06106 3673 oder Heike Pfaff, Tel.: 06106 4297; die Dekanin des Dekanats Rodgau, Pfarrerin Jutta Jürges-Helm, Tel.: 06074 48461-20 oder die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Helga Trösken, Tel.: 069 287388.

b) Rodgau-Jügesheim, Evangelische Emmausgemeinde, 0,5-Pfarrstelle für Gemeindeaufbauprojekte

Aufgrund des relativ niedrigen Altersdurchschnittes und insbesondere aufgrund des anhaltenden Zuzugs von Familien wird im Rahmen der Gemeindeentwicklung die Arbeit mit jungen Familien als wesentlich angesehen. Daher bewarb sich die Gemeinde für eine 0,5-Pfarrstelle für Gemeindeaufbauprojekte (Amtsblatt 3/2005, S. 81), was von der Kirchenleitung nun positiv entschieden wurde.

Thema des Projektes: „Leben begleiten – Traditionen stärken“ – familienorientierte Taufbegleitung als Grundlage zur Erneuerung der Gemeinde – zugleich ein Beitrag zur Reflexion der Taufpraxis in der evangelischen Kirche.

Leitend für die Entwicklung dieses Projektes ist die Überzeugung, dass eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung nicht in der Addition von originellen Aktionen besteht, sondern in der Schaffung einer gemeinsamen Lebens- und Glaubenskultur.

Ziel ist es, dem Traditionsabbruch zu begegnen, indem Familien im Umfeld der Taufe und während des Heranwachsens ihrer Kinder Erfahrungsräume angeboten werden, in denen ihnen der christliche Glaube als Hilfe zur

Lebensdeutung und Lebensgestaltung erkennbar wird. Eine Kooperation mit der Evangelischen Kindertagesstätte bietet sich an und soll weiter ausgebaut werden.

Die intensive ehrenamtliche Tradition der Gemeinde kann für das Projekt fruchtbar gemacht werden mit dem Ziel, die entstehenden Strukturen so zu entwickeln, dass sie über die Zeit der Projektstelle hinaus Bestand haben.

Um dies zu erreichen, gehört nach dem Stand der derzeitigen Überlegungen:

- Theologische Reflexionen über die (Kinder-)Taufe und ihre Bedeutung für die Gemeindeentwicklung heute
- Überprüfung der Taufpraxis in der Gemeinde
- Entwicklung und Durchführung von Taufkursen für Eltern, die die Taufe ihres Kindes wünschen durch persönliches Ansprechen und Begleiten zu konkreten Bezugspersonen gelingt es letztlich am ehesten, Menschen zur Entwicklung (eigener) religiöser Tradition(en) zu ermutigen
- Entwicklung und Durchführung von Grundkursen zur religiösen Erziehung für Eltern, deren Kinder bereits getauft worden sind
- Nacharbeit: Besuche zum ersten, zweiten oder dritten Jahrestag der Taufe oder andere Kontaktmöglichkeiten entwickeln. Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Taufkurse sowie für die Grundkurse zur religiösen Erziehung (in Verbindung mit der Kindertagesstätte)
- Verbindungen herstellen zu anderen Arbeitsfeldern der Gemeinde (Grundkurs Glauben, Familien- und andere Gottesdienste, Kindergottesdienst, Kinder- und Jugendarbeit)
- Den Kontakt mit den Familien fördern und stärken und sie so nachhaltiger in das Gemeindeleben zu integrieren
- Weiterentwicklung der Erfahrung spiritueller Räume für Kinder und Erwachsene
- Förderung der Sprachfähigkeit des Glaubens und gemeinsame Einübung in eine „praxis pietatis“ (als Familie Glauben leben und weitergeben): Entwicklung von Ritualen, Abendgebetspraxis, kirchenjahresbezogener Tagesgestaltung etc.. Sie hat das Ziel, dass letztlich Eltern, die an Taufkursen teilgenommen haben, selbst befähigt werden, solche Taufkurse durchzuführen.

Der Kirchenvorstand ist bereit und willig, sich auf einen Prozess der Neuorientierung einzulassen. Ihm ist zudem wichtig, das Projekt transparent für die Nachbargemeinden zu machen und insofern auch „grenzüberschreitend“ zu betrachten.

Der ausführliche Text zum Hintergrund und Motivation zu dieser Projektstelle findet sich unter www.emmausjuegesheim/aktuelles.de.

Die 0,5-Projektstelle ist auf drei Jahre befristet. Die Finanzierung von zwei weiteren Jahren durch den Gemeindeaufbauverein e.V. der Emmausgemeinde wird zugesichert. Die Genehmigung dieser Finanzierung ist beantragt.

Es ist möglich, sich für einen vollen Dienstauftrag oder jeweils für eine der beiden 0,5-Stellen zu bewerben.

Weitere Auskünfte erteilen gerne vom Kirchenvorstand Pfarrer Andreas Goetze, Tel.: 06106 3673 oder Heike Pfaff, Tel.: 06106 4297; Pfarrer Georg Pape, Zentrum Verkündigung, Tel.: 06146 835481; die Dekanin des Dekanats Rodgau, Pfarrerin Jutta Jürges-Helm, Tel.: 06074 48461-20 oder die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Helga Trösken, Tel.: 069 287388.

Rüsselsheim, Evangelische Luthergemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Rüsselsheim, Modus A, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Unsere Herausforderungen

Unsere Kirchengemeinde hat 3.300 Gemeindeglieder und wird 2007 fünfzig Jahre alt. Sie ist die größte der acht Gemeinden des Ev. Kirchengemeindeverbandes Rüsselsheim. Der gesellschaftliche Wandel spiegelt sich auch in unserer Gemeinde wider. Wir sind auf der Suche nach Antworten und Lösungen auf der Grundlage des Evangeliums.

Wer bei uns hauptamtlich mitarbeitet

Ein Hausmeister in Altersteilzeit und eine Reinigungskraft sorgen miteinander für Ordnung in einem funktionsfähigen Gemeindezentrum, bestehend aus dem Gemeindehaus mit großem Saal und mehreren Gruppenräumen sowie der Kirche mit ca. 500 Sitzplätzen; ergänzt durch die angeschlossene Kindertagesstätte mit großzügigem Freigelände und dem Pfarrhaus des Pfarrerkollegen.

Einer der drei Dekanats-Kirchenmusiker ist mit halber Stelle in unserer Gemeinde tätig. Ein hochmotiviertes 15-köpfiges Team aus Erzieher/innen und hauswirtschaftlich tätigen Mitarbeiter/innen betreut die 100 Kinder der fünfgruppigen Kindertagesstätte. Um das Gemeindebüro kümmert sich eine Verwaltungsfachkraft mit 8 Wochenstunden. Im Regelfall steht der Gemeinde ein Zivildienstleistender zur Verfügung.

Unser Gemeindeleben

Wir sind eine lebendige Gemeinde, die von vielfältigen Gruppen getragen wird. Einige Beispiele:

Die Konfirmandenarbeit mit 30-50 Jugendlichen wird vom Pfarrer zusammen mit einem Gemeindepädagogen gestaltet.

Neben einer Seniorengruppe und Seniorengymnastik gibt es eine Seniorentanzgruppe.

Die Theatergruppe probt zurzeit ein Lutherstück für das 50jährige Gemeindejubiläum.

Ein Liturgiechor bereichert den Gottesdienst auch durch Gospel- und Taizé-Elemente.

Gospel- und Taizé-Elemente.

Unser Kirchenmusiker leitet zudem den Dekanatsblechbläserchor.

Der Flötenkreis trifft sich unter Anleitung einer ehemaligen Kirchenmusikerin.

Ein Bibelkreis trifft sich jeden Monat zum Bibelteilen im Gespräch.

Den Kontakt zu Gemeindegliedern unterstützt ein Besuchsdienstkreis.

Ein monatlicher Krabbelgottesdienst lädt die Ein- bis Sechsjährigen um den Altar ein. Der Gottesdienst wird neben den Eltern ebenso gern von Großeltern besucht.

In unserer Kirche feiert auch die griechisch-orthodoxe Gemeinde regelmäßig ihre Gottesdienste.

Ein Teil unseres Gemeindehauses steht der Rüsselsheimer Hospizhilfe zur Verfügung.

Die vielen Aktivitäten sind möglich durch das Engagement zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen.

Wen wir uns wünschen

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der Freude daran hat, seelsorgerische und theologische Aufgaben in unserer Gemeinde zu übernehmen und

- Impulse für eine umfangreichere Kinder- und Jugendarbeit zu geben;
- lebendige und lebensnah gestaltete Gottesdienste zu halten;
- neue Gottesdienstformen zu feiern, z.B. mit Kindern und Jugendlichen, Gottesdienste im Freien;
- im Team die Zukunft unserer Gemeinde mitzugestalten und an der Entwicklung und Umsetzung von Visionen mitzuarbeiten;
- mit anderen Rüsselsheimer Gemeinden im Verband zusammen zu arbeiten.

Wir bieten einen kompetenten Kirchenvorstand, der für neue und traditionelle Inhalte in der Gemeindegemeinschaft offen ist. Bei der Erarbeitung der Pfarrdienstordnung werden wir selbstverständlich berücksichtigen, dass es sich um eine halbe Stelle handelt.

Noch ein Wort zu Rüsselsheim

Mitten im Rhein-Main-Gebiet liegend bietet Rüsselsheim seinen 60.000 Einwohnern ein vielfältiges kulturelles und sportliches Angebot. Schnuppern Sie mal unter www.ruesselsheim.de.

Informationen über das Dekanat erhalten Sie unter www.evangelisches-dekanat-ruesselsheim.de.

Falls eine Wohnung angemietet werden muss, wird der Kirchenvorstand bei der Suche behilflich sein.

Über Ihre Nachfrage freuen sich

Ingrid Vazquez Iglesias, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 0177 4149293 oder 06142 563117 und Pfarrer Franz Reike, Tel.: 06142 62441 oder 0160 6749166.

Weitere Informationen erteilen

der Dekan Kurt Hofmann, Tel: 06142 12672 und die Propstin der Propstei Rhein-Main, Frau Pfrin. Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Wehrheim, 1,0 Pfarrstelle I, Modus A, zum zweiten Mal

Die Evangelische Kirchengemeinde Wehrheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrein/einen Pfarrer für die 1,0 Pfarrstelle I.

Unsere Gemeinde

Wehrheim ist mit vier Ortsteilen und insgesamt 9.785 Einwohnern eine ländlich geprägte Gemeinde im Dekanat Hochtaunus-Bereich Usinger Land - mit guten Verkehrsverbindungen in die Kreisstadt Bad Homburg und ins Rhein-Main-Gebiet. Einkaufsmöglichkeiten sowie Banken und Ärzte sind vorhanden. Der OT Wehrheim hat drei Kindergärten, eine Mittelpunktgrundschule und eine Förderschule für Lernhilfe. Weiterführende Schulen sind in der näheren Umgebung gut zu erreichen. Wehrheim ist eine kinderfreundliche Gemeinde am Rande des Rhein-Main-Gebietes, deren Streben es ist, durch ein maßvolles Wachstum, das sich in überschaubaren Neubaugebieten widerspiegelt, die dörfliche Struktur zu erhalten.

Unsere Eckdaten

Die Kirchengemeinde ist mit den Grenzen der politischen Kommune identisch. In der Gemeinde und ihren Ortsteilen Wehrheim, Obernhain, Pfaffenwiesbach und Friedrichsthal leben etwa 3.720 evangelische Christen. Die Gemeinde ist in zwei Seelsorgebezirke aufgeteilt. Zur Pfarrstelle I gehören der Westteil des OT Wehrheim und der OT Obernhain. Die 225 Jahre alte Kirche im OT Wehrheim ist der Hauptgottesdienstort und wurde im vergangenen Jahr grundsanziert. Im OT Obernhain gibt es eine 1989 erbaute Kirche, in der neben den vierzehntäglichen Gottesdiensten auch alle weiteren Veranstaltungen stattfinden. In Pfaffenwiesbach gibt es in der „Alten Schule“ einen Gottesdienstraum, in dem ebenfalls zweimal monatlich ein Gottesdienst gefeiert wird und in Friedrichsthal wird einmal monatlich die katholische Kirche genutzt. Im OT Wehrheim gibt es ein Gemeindehaus mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.

Für die Pfarrstelle I steht ein 1974 gebautes und 1998 von der Kirchengemeinde erworbenes Pfarrhaus in der Nähe des Gemeindehauses zur Verfügung, bestehend aus 8 Zimmern, 2 Bädern mit Toilette, 1 Gästetoilette, Küche, ca. 450 qm Gartenfläche und 1 Doppelgarage. Das Haus besitzt eine Ölheizung mit Warmwasserversorgung.

Unser Gemeindeleben

Wir haben

- eine Diakoniestation mit heute 22 - zum Teil in Teilzeit - angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; geleitet durch den Diakonievorstand, dem einer der beiden Inhaber der Pfarrstellen angehört.

- die „Buchhandlung der Evangelischen Kirchengemeinde“ mit täglichen Öffnungszeiten.
- den „Dritte-Welt-Landen“ mit täglichen Öffnungszeiten.
- den „Vereinigten evangelischen und katholischen Kirchenchor“ und seit drei Jahren einen ökumenischen Kinderchor, teilweise vom Förderverein für Jugendarbeit finanziert.
- regelmäßige Glaubenskurse (Alpha-Konzept), aus denen eine vielfältige Hauskreisarbeit erwachsen ist.
- eine langjährige Partnerschaft mit einer Kirche in Lubumbashi, Kongo (Mitglied der EDD in Kinshasa).
- Fördervereine für Jugendarbeit, Diakoniestation und Kirchenmusik.
- eine Konzertreihe mit fünf Veranstaltungen im Jahr.
- monatliche Seniorennachmittage in Wehrheim und Obernhain.
- Frauenfrühstückstreffen dreimal im Jahr, organisiert von einer selbstständigen Frauengruppe sowie weitere aktive Frauengruppen in Wehrheim und Obernhain.
- Ökumenische Taizé-, Advents- und Passionsandachten sowie regelmäßige ökumenische Gottesdienste.
- eine Reihe von jährlich stattfindenden, evangelischen Gemeindeabenden („Impulse“) und Lobpreisgottesdiensten sowie einen besonderen Gottesdienst für Kinder und Jugendliche („Exgo“).
- regelmäßige Kindergottesdienste in Wehrheim und Obernhain
 - eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, die stark von der Geistlichen Gemeindeerneuerung (GGE) und Willow Creek geprägt ist.

Unsere Mitarbeiter/innen:

- ein Jugendreferent, der seit 1999 auf Spendenbasis mit einer ganzen Stelle angestellt ist.
- eine A-Kirchenmusikerin mit B-Teilzeitstelle.
- zwei Teilzeitkräfte im Gemeindebüro.
- für Kirchengemeinde und Diakoniestation zurzeit zwei Zivildienststellen.
- eine nebenamtliche Küsterin.
- mehrere Prädikanten und zahlreiche andere ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen Gemeindebereichen.

Unsere Erwartungen an die Bewerber/innen:

- Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der
- das Evangelium zeitnah und überzeugend verkündet.

- das theologische Profil unserer Gemeinde bereichert und einen Akzent auf die volksskirchliche Arbeit setzt.
- aufgeschlossen ist im Umgang mit den weit gefächerten theologischen Positionen in der Gemeinde und aus einer toleranten Grundhaltung heraus das Gemeindeleben in seiner Vielfalt und gesamten Bandbreite unterstützt und fördert.
- offen ist für weitere gottesdienstliche und gemeindliche Angebote, neue Ideen einbringt, umsetzt und in guter Zusammenarbeit wirkt.
- Menschen bei der Mitarbeit in der Gemeinde unterstützt und motiviert sowie neue Gemeindemitglieder zur Mitarbeit gewinnt.
- mit den Menschen in unserer dörflichen Gemeinde lebt, für sie ansprechbar ist, auf sie zugeht und sie seelsorgerlich begleitet.
- in Absprache und in guter Zusammenarbeit mit dem Pfarrkollegen und dem Kirchenvorstand schwerpunktmäßig Arbeitsbereiche in der vielfältig vorhandenen Gemeindegemeinschaft übernimmt und mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Team zusammenarbeitet.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Uli Baege, Tel.: 0173 4994990, eMail: u.baege@kirche-wehrheim.de; Herrn Pfarrer Hans Ulrich Jox, Tel.: 06081 952811 oder den Dekan des Dekanats Hochtaunus, Herrn Michael Tönges-Braungart, Tel.: 06172 3088-10.

Hauptamtliche Dekanin/hauptamtlicher Dekan im Ev. Dekanat Diez (50% Dekanebudget und 50% gemeindliche Dienste)

Im Evangelischen Dekanat Diez ist die Stelle einer hauptamtlichen Dekanin/eines hauptamtlichen Dekans zum 1. Januar 2008 zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren. Die Kirchenleitung weist darauf hin, dass bei einer Neuordnung der Dekanate Artikel 28, Absatz 5 der Kirchenordnung wirksam werden kann.

Beschreibung des Dekanates

Das *Evangelische Dekanat Diez* liegt an der unteren Lahn zwischen Taunus und Westerwald im östlichen Rhein-Lahn-Kreis (Bad Ems / Rheinland-Pfalz) und ist fast dekungsgleich mit den drei Verbandsgemeinden Diez, Hahnstätten und Katzenelnbogen. In ihm sind ca. 27.000 Evangelische in 18 Kirchengemeinden mit 18,0 Gemeindepfarrstellen zusammengeschlossen. Sechs übergemeindliche *regionale Pfarrstellen* ergänzen diesen Dienst. Dazu gehört die Profil-/Fach-Stelle für Öffentlichkeitsarbeit für den Rhein-Lahn-Kreis. Die beiden anderen Profil-/Fach-Stellen für gesellschaftliche Verantwortung und für Bildung sind beim Dekanat St. Goarshausen errichtet und für unseren Bereich mit zuständig. Knapp 60 % der Bevölkerung des Dekanatsgebietes gehören der evangelischen Kirche an.

19 von 27 Kindertagesstätten im Dekanatsbereich befinden sich in evangelischer Trägerschaft. Das Dekanat ist außerdem Träger der *Kirchlichen Sozialstation Diez*, die von einem eigenen Vorstand geleitet wird. In Kooperation mit der Ortsgemeinde betreibt das Dekanat als Träger das *Jugendhaus in Hahnstätten* für offene Jugendarbeit. In der Jugendarbeit und in der gemeindepädagogischen Arbeit sind vier Mitarbeiter/innen auf 3,0 Stellen tätig. Der Dekanatskantor baut in der „Singschule“ eine Chorarbeit auf, die jetzt schon wöchentlich ca. 220 Sänger/innen erreicht (Kinder bis Erwachsene). Die Dekanatsverwaltung befindet sich in Diez. Das Dekanat gehört zur *Evang. Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald* in Nassau. Es ist mit den Nachbardekanaten Nassau und St. Goarshausen in der *Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Lahn* zusammengeschlossen. So sind die Bestimmungen des DSG weitgehend umgesetzt. Zu den kommunalen Behörden bestehen sachlich-freundliche Kontakte, ebenso zu den Ortsvereinen. Auch die ökumenischen Kontakte (evang. – kath.) sind als freundlich zu bezeichnen.

Ziele der Dekanatsarbeit

Das Dekanat soll die evangelische Stimme in der Region zum Wohle der hier lebenden Menschen zur Geltung bringen und ein Leben aus christlich-evangelischem Glauben unterstützen, wo das die Möglichkeiten der einzelnen Kirchengemeinde überschreitet. Auch die Arbeit der einzelnen Kirchengemeinden wird auf den verschiedenen Arbeitsfeldern durch das Dekanat gefördert, unter anderem durch Konfliktberatung. Unter den Handlungsfeldern der Kirche (Verkündigung und Seelsorge, Ökumene, Bildung, gesellschaftliche Verantwortung, Öffentlichkeitsarbeit) ist hier ein deutlicher sozial-diakonischer Akzent gesetzt (Kindertagesstätten, Sozialstation). Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfordert in Zukunft größere Verwaltungseinheiten als das jetzige Dekanat. Darum soll die Zusammenarbeit mit den Nachbardekanaten in der kirchlichen Arbeitsgemeinschaft auf Kreisebene intensiviert und fortentwickelt werden.

Erwartungen an die Dekanin/an den Dekan

In der Verfolgung der genannten Ziele liegt die vordringliche Aufgabe der künftigen Dekanin/des künftigen Dekans. Dazu ist ein eigener theologischer Standpunkt erforderlich, der Offenheit gegenüber anderen Positionen einschließt. Erwartet werden Leitungskompetenz – insbesondere als Vertreterin/als Vertreter der Kirchenleitung vor Ort - und Organisationsgabe, zu der die arbeitsteilige Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten gehört. Die geistliche Stärkung der Gemeinden und die Förderung der kirchlichen Mitarbeitenden sind im Blick der Bewerberin oder des Bewerbers.

Im gemeindlichen Bereich (50% des Dienstes) arbeitet die Dekanin/der Dekan in der Ev. Jakobusgemeinde Diez-Freindiez (ca. 2.900 Ev.) mit. Es besteht dort eine weitere volle Pfarrstelle. Der Dekanatskantor hat in dieser Gemeinde seinen Arbeitsschwerpunkt.

Dekanatssynodalvorstand und Dekanatskonferenz sowie der Kirchenvorstand sind für neue Akzentsetzungen offen und bieten ihre konstruktive Zusammenarbeit an. Sie freuen sich miteinander auf einen Bewerber oder eine

Bewerberin, der/die diese spannende Zukunftsentwicklung mit Engagement und Freude begleitet und dadurch andere begeistert und mit in diesen Prozess hinein nimmt, damit Kirche auch künftig den Menschen dienen kann.

Kirchenvorstand und Dekanatssynodalvorstand sind gerne bei der Suche einer geeigneten Wohnung behilflich.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten, Frau OKR'in Cordelia Kopsch, Tel.: 06151 405-298; der Vorsitzende der Dekanatssynode Diez, Dr. Dieter Bandell, Tel. privat: 06432 62571 und Dekanatsbüro, Tel.: 06432 910350 und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands der Jakobusgemeinde, Günter Stein, Tel.: 06432 7322 sowie der Propst für Süd-Nassau, Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

0,5 Pfarrstelle II für Klinikseelsorge mit dem Schwerpunkt in der Psychiatrie im Markus-Krankenhaus, Dekanat Frankfurt am Main – Süd.

Besetzung erfolgt auf sechs Jahre durch die Kirchenleitung.

Die 0,5 Pfarrstelle II für Klinikseelsorge mit dem Schwerpunkt in der Psychiatrie im Markus-Krankenhaus in Frankfurt am Main ist ab sofort neu zu besetzen.

Das Markus-Krankenhaus gehört zu den Frankfurter Diakoniekliniken. Es verfügt insgesamt über ca. 550 Betten und ist akademisches Lehrkrankenhaus der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität. Rund 1.000 Mitarbeitende sind in der Klinik beschäftigt. Die Abteilung für Psychiatrie befindet sich in einem gesonderten Gebäudekomplex und umfasst 4 Stationen mit insgesamt 90 Betten und eine Tagesklinik mit 20 Plätzen.

Die räumlichen Arbeitsbedingungen für die Krankenhauseelsorge sind sehr gut. Im Haupthaus befindet sich das Zentrum für Krankenhauseelsorge. Es umfasst eine Kapelle und drei angrenzende Räume, die mit PC, Telefon und Sitzgelegenheiten ausgestattet sind.

Neben der hier ausgeschriebenen Pfarrstelle mit dem Schwerpunkt in der Psychiatrie gibt es am Markus-Krankenhaus eine weitere Pfarrstelle für Krankenhauseelsorge (1,0). Eine weitere Pfarrstelle soll errichtet werden. Ferner gibt es zwei Ehrenamtliche, die zur Seelsorge beauftragt sind. Im Team der Krankenhauseelsorge werden Vertretungen festgelegt. Veränderungen der Schwerpunkte werden vom Dekan im Benehmen mit der Geschäftsführung des Krankenhauses und dem Seelsorgeteam abgestimmt.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorge (1,0 Stelle) ist eng und hat eine lange Tradition. Gottesdienste zu besonderen Anlässen werden ökumenisch gestaltet, die meisten Veranstaltungen gemeinsam geplant und

durchgeführt. Da das Markus-Krankenhaus zu den Frankfurter Diakoniekliniken (Markus-, Diakonissen- und Bethanien – Krankenhaus) gehört und vieles zentral in den Kliniken geregelt wird, finden regelmäßige Zusammenkünfte und Absprachen mit den Seelsorgenden der anderen Diakoniekliniken statt.

An allen Sonntagen und an kirchlichen Feiertagen wird in der Kapelle des Krankenhauses ein evangelischer Gottesdienst mit Abendmahl gefeiert. Es wird erwartet, dass die neue Stelleninhaberin / der neue Stelleninhaber nach Absprache mit den anderen evangelischen Seelsorgenden ein bis zwei Gottesdienste im Monat übernimmt.

Die Rufbereitschaft (14 Stunden / 7 Tage/Woche) wird durch den Zusammenschluss der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Krankenhäusern der Frankfurter Dekanate Süd und Mitte-Ost gewährleistet. Die Übernahme der Rufbereitschaft für mehrere Krankenhäuser ist obligatorisch (zurzeit 2,5 Tage pro Monat bei 0,5 Pfarrstelle).

Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber ist Mitglied im Konvent für Klinikseelsorge der EKHN, in Fachkonvent für Psychiatrieseelsorge der EKHN und im Konvent der evangelischen Krankenhauseelsorge Frankfurt.

Die Person, die sich auf die Pfarrstelle bewerben möchte, sollte zwei KSA – Kurse nachweisen können sowie die Bereitschaft mitbringen, sich für das besondere Arbeitsfeld der Psychiatrieseelsorge gezielt zu qualifizieren. Ein KSA – Kurs kann durch ein Äquivalent ersetzt werden. Berufsbegleitende Supervision kann im Rahmen der kirchlichen Regelungen in Anspruch genommen werden.

Auskünfte erteilen: Pfarrerin Andrea Klimm-Haag, Tel.: 069 9533-2255; Pfarrer Gerhard Knohl, Studienleiter am Zentrum für Seelsorge, Tel.: 06031-162958; Dekan Jürgen Reichel-Odié, Tel.: 069-634301; Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069-069-287388.

1,0 Klinikpfarrstelle beim Evangelischen Dekanat Worms-Wonnegau mit Sitz am Klinikum Worms (Stadtkrankenhaus)

Die Stelle kann durch die Ruhestandsversetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 01.04.2007 besetzt werden.

Das Klinikum Worms – früher Stadtkrankenhaus Worms GmbH – ist ein Schwerpunkt der Region mit derzeit 540 Betten und ca. 1.200 Mitarbeitenden. Das Einzugsgebiet in der Patientenversorgung reicht über Worms hinaus nach Rheinhessen, in die Vorderpfalz und bis an die Bergstraße. Das Klinikum ist auch Lehrkrankenhaus der Universität Mainz und bildet jährlich etwa 30 Studentinnen und Studenten im sog. Praktischen Jahr (PJ) aus.

Das Klinikum Worms umfasst derzeit folgende Abteilungen:

- Innere Medizin mit Stroke-Unit und kardiologischer Intensivstation

- Allgemeinchirurgie
- Unfallchirurgie mit interdisziplinärer Intensivstation
- Urologie
- Gynäkologie
- Orthopädie
- Kinderklinik mit Neugeborenenintensivstation.

Dem Klinikum Worms angeschlossen sind ein ambulantes OP-Zentrum, eine Praxis für Nuklear-Medizin sowie eine Praxis für Strahlentherapie.

Die Krankenpflegeschule ist bis zum geplanten Neubau eines überregionalen Aus- und Fortbildungszentrums in die Stadt ausgelagert.

Aufgabengebiete:

Der Dienst umfasst die Seelsorge an Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen und den Mitarbeitenden des Hauses. Ärzte und Pflegepersonal stehen der Seelsorge positiv gegenüber und unterstützen die Arbeit. Eine Hintergrund-Rufbereitschaft kann weiterhin mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Dekanat organisiert werden.

Der Unterricht in der Krankenpflegeschule umfasst derzeit jährlich 9 Doppelstunden (Berufsethik). Dieser Anteil kann sich möglicherweise nach Errichtung des neuen Aus- und Fortbildungszentrums erhöhen.

Der sonntägliche Gottesdienst findet im zentral gelegenen Andachtsraum (30 Plätze) statt und wird über die hauseigene Videoanlage in die Zimmer übertragen. Für Vertretungsdienste stehen 3 erfahrene Prädikanten zur Verfügung. Die im Klinikum arbeitende Christliche Krankenhaushilfe (Grüne Damen) ist organisatorisch selbstständig, es bestehen gute Kontakte.

Erwünscht ist die Zusammenarbeit mit der Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge im Dekanat am Evangelischen Krankenhaus Hochstift (0,5 Stelle). Die Zusammenarbeit besteht in erster Linie in der Bereitschaft, die Mentorenschaft für Ehrenamtliche zu übernehmen, die im Stadtkrankenhaus seelsorgerliche Besuche machen.

Das Verhältnis zur katholischen Krankenhausseelsorge (Dominikanerpater/Diakon) ist gut und vertrauensvoll und stärkt besonders die Vertretung der Seelsorge im Klinikum gegenüber Direktorium und Geschäftsleitung. Diese Gremien unterstützen die Klinikseelsorge im Rahmen der Möglichkeiten.

Besondere Schwerpunkte:

Das Klinikum Worms gehört zum so genannten Netz europäischer gesundheitsfördernder Krankenhäuser und bemüht sich in Aktionen und Gesundheitsprogrammen um ein besonderes Profil in der Region. Die Seelsorge hat hier ebenfalls die Möglichkeit, sich mit fachspezifischen Angeboten einzubringen (z.B. 2005/2006 - interdisziplinäres Projekt Sterbebegleitung unter Leitung der Seelsorge).

Ferner wäre eine Neubelebung des langjährig existierenden Arbeitskreises für Medizin-Ethik möglich. Die mit der katholischen Seelsorge angebotenen Fortbildungen für Schwestern und Pfleger sollten fortgeführt werden. Ebenso wünschenswert wäre die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit der Seelsorge, z.B. in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung. Dazu gehört auch die gelegentliche Einladung von Pfarrkonvent und Dekanatsynode zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen. Die guten Kontakte zu verschiedenen Selbsthilfegruppen in der Region sollten gepflegt werden.

Voraussetzungen / Erwartungen:

Von den Bewerbenden wird erwartet, dass sie Erfahrungen in der Gemeindearbeit haben. Zwei Kurse Klinischer Seelsorgausbildung (KSA) werden vorausgesetzt. Ein Kurs kann auch berufsbegleitend nachgeholt oder durch ein Äquivalent ersetzt werden.

Weitere Auskünfte erteilen: Dekan Harald Storch, Tel.: 06241 84950; Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027; Studienleiter Gerhard Knohl, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162958.

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogen/Sozialpädagogin mit gemeindepädagogischer Qualifikation als Vertretung für Elternzeit

(50% Stelle)

Die Arbeit wird schwerpunktmäßig in der Ev. Kirchengemeinde Langenaubach ausgeübt.

Die Ev. Kirchengemeinde Langenaubach besteht aus den Ortsteilen Langenaubach und Flammersbach, die beide kommunal zur Stadt Haiger gehören.

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 1900 Gemeindeglieder.

Die Aufgaben liegen entsprechend der gemeindepädagogischen Konzeption des Dekanates vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Folgende Aufgaben warten in der Kirchengemeinde Langenaubach auf Sie:

- Fortführung einer offenen Jugendarbeit
- Mitarbeit im Kindergottesdienst
- Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit
- Punktueller Einsatz in Frauenkreisen, Konfirmandenarbeit, etc.

Die nötigen Arbeitsmittel stellt die Kirchengemeinde zur Verfügung.

Der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter stehen ein Büro sowie ein weiterer Raum für die Jugendarbeit im Ev. Gemeindehaus zur Verfügung.

Hinzu kommt ein Tätigkeitsanteil im Dekanat.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in, die/der

- gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet
- das Anliegen hat, junge Menschen im christlichen Glauben zu begleiten und zu stärken
- eine positive, initiative und gewinnende Ausstrahlung hat.
- teamfähig und kommunikativ ist.

Seitens des Ev. Dekanats Dillenburg wird die Zusammenarbeit mit dem Dekanatsjugendreferenten und den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gemeindepädagogischen Dienst erwartet.

Gemäß der gemeindepädagogischen Konzeption des Ev. Dekanats Dillenburg ist nach etwa 3-5 Jahren ein Wechsel in der Gemeindezuordnung vorgesehen. Nach entsprechender Auswertung und erneuter Bedarfserhebung wird der Arbeitsort eine andere Gemeinde im Raum Haiger sein.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Nähere Informationen zur Arbeit und zur Anstellung beantwortet Dekan Roland Jaeckle, Tel. 02771/26778-0, zur Kirchengemeinde Langenaubach, Pfr. Frank Leissler, Tel. 02773/5255.

Bewerbungen richten Sie bitte an den Dekanatssynodalvorstand, z.H. Dekan Roland Jaeckle, Friedrichstr. 2, 35683 Dillenburg.

Das Evangelische Dekanat Vogelsberg sucht zum 01.09.2007 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
(100 % Stelle, 50 % davon befristet bis 31.08.2012)**

Der Einsatz erfolgt zu 95 % in der Kirchengemeinde Schlitz.

Das Ev. Dekanat Vogelsberg gehört zur Propstei Oberhessen. Schlitz ist eine kleine Stadt mit mittelalterlichem Stadtkern in einer reizvollen, ländlich geprägten Gegend zwischen Vogelsberg und Rhön. Hier leben etwa 5.000 Menschen, von denen rund 2.750 zur evangelischen Kirchengemeinde gehören. Am Ort sind mehrere Kindergärten, eine Grundschule und eine integrierte Gesamtschule. In Lauterbach (14 km) und Fulda (20 km) sind Gymnasien gut erreichbar. Von Fulda aus bestehen gute Zugverbindungen (ICE).

Die Kirchengemeinde möchte Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen und gestalten, in denen prägende Erfahrungen im Glauben an Jesus Christus gemacht, Freundschaften geschlossen werden können und christliches Leben eingeübt werden kann. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gibt es bereits folgende Gruppen, in denen ehrenamtlich Mitarbeitende verantwortlich tätig sind: Krabbelkreis, Kindergottesdienst, Kinderstunde,

Kinderchor, Jungschar, Teentreff und Jugendmeeting. Außerdem findet in Schlitz eine intensive Konfirmandenarbeit statt.

Wir bieten Ihnen:

- ein kooperatives, offenes Dekanatsteam mit vier Mitarbeiter/innen im gemeindepädagogischen Dienst
- die Mitarbeit in einer lebendigen Gemeinde
- die Chance, eigene Impulse und Begabungen einzubringen
- eine gute Zusammenarbeit mit dem Mitarbeitenden und Pfarrern der Kirchengemeinde in geistlicher Weggemeinschaft
- selbstverständlich unsere Mithilfe bei der Wohnungssuche und dem Einleben in Schlitz
- eine Bezahlung nach KDAVO

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter:

- mit einer Begeisterung für Jesus Christus und missionarischer Motivation
- mit der Fähigkeit, das Evangelium altersgemäß zu verkündigen sowie kreative, sportliche und musisch-kulturelle Angebote zu eröffnen
- mit Freude an konzeptioneller Arbeit im Team
- mit der Bereitschaft zur Kooperation mit den Dekanatsjugendmitarbeiterinnen/mitarbeitern
- mit der Fähigkeit, Kinder- und Jugendarbeit von Kirchengemeinde und Dekanat zu koordinieren
- mit Offenheit zur Teilnahme am Gemeindeleben
- der/die auch Berufsanfänger/in sein kann

Schwerpunkte und Ziele unserer Arbeit:

- Konfirmandenarbeit: Diese Arbeit wird in Anlehnung an das „Hoyaer-Modell“ (Vorkonfirmandenjahr im 3. Schuljahr, Hauptkonfirmandenjahr im 8. Schuljahr) gestaltet.
- Projekte für Neukonfirmierte
- Jugendmeeting: Die bestehende Jugendarbeit soll fortgesetzt und durch neue Akzente und musisch-kulturelle Angebote bereichert und weiterentwickelt werden.
- Freizeiten: Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Konfirmandenfreizeiten
- Begleitung der Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit: Die Mitarbeitenden sollen gefördert und neue Kräfte gewonnen werden.
- Wir wünschen uns die Kooperation mit der kommunalen Jugendarbeit und den örtlichen Schulen.
- Konzeptentwicklung und -anpassung für die Dekanatsjugendarbeit

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die zur Zeit im gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat der EKHN angestellt sind. Auch können Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden. Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Anstellungsvoraussetzung ist die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Nähere Informationen erteilen gerne:

Dekan Dr. Volker Jung, Tel. 06641 645493 oder 2456,

Pfr. Siegfried Schmidt, Tel. 06642 282 , E-mail: siegfried.schmidt@kirche-schlitz.de. Die Kirchengemeinde Schlitz im Web: www.kirche-schlitz.de oder www.in-schlitz.de

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 28.02.2007 an das Evangelische Dekanat Vogelsberg, Hintergasse 2, 36341 Lauterbach.

Das Evangelische Dekanat Gladenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH)
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(75%-Stelle)**

Der Tätigkeitsbereich liegt zu 60% in der Evangelischen Kirchengemeinde Wetzlar Naunheim, zu 15% im Dekanat Gladenbach. Die Stelle ist unbefristet.

Die Aufgabenfelder umfassen folgende Bereiche, aus denen Schwerpunkte nach Begabung und Notwendigkeit auszuwählen sind.

Für das Dekanat Gladenbach wünscht sich der Dekanatssynodalvorstand:

- Begleitung der Dekanatsfrauenarbeit
- Erfahrungen in Projektmanagement
- Moderations- und Teamfähigkeit

Für die Kirchengemeinde Naunheim wünscht sich der Kirchenvorstand:

- Begleitung eines Besuchsdienstes
- Leitung und Begleitung von Frauen- und Seniorenarbeit
- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- diakonisches und seelsorgerliches Begleiten von Menschen

- Planung und Durchführung von Projekten für junge Familien und Menschen ab der Lebensmitte (Erwachsenenbildung)
- Leitung und Mitarbeit bei unterschiedlichen Gottesdienstformen
- Teamfähigkeit, Beziehungsfähigkeit und ein klares christliches Profil
- einen Menschen mit musikalischen Fähigkeiten
- einen Menschen mit Berufserfahrung in der Gemeindegarbeit, der/die sich in dieses Arbeitsfeld einfinden kann;
- Interesse Neues und Unkonventionelles in die Arbeit einzubringen

Wir sind

- eine freundliche, aufgeschlossene Kirchengemeinde mit vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- eine Musik liebende Gemeinde

Wir bieten

- eine gute Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Nebenamtlichen und Hauptamtlichen
- einen Erwachsenenbildungs-Ausschuss, der die Arbeit begleitet
- für die Arbeit gute räumliche Voraussetzungen
- Hilfe bei der Wohnungssuche in Wetzlar-Naunheim

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die z.Zt. im Gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat der EKHN angestellt sind. Auch können Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden.

Weitere Infos über die Kirchengemeinde Naunheim erhalten Sie bei Pfr. Eberhard Arnold, Friedenstraße 6, 35584 Wetzlar, Tel 0 64 41/13 14, E-Mail: pfarrer.arnold.kgm.naunheim@ekhn-net.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Gladenbach, Bahnhofstraße 12, 35075 Gladenbach, Telefon: 0 64 62/91 54 04, E-Mail: ev.dekanat.gladenbach@gmx.de.

Das Evangelische Dekanat Wetterau sucht für die ev.-ref. Kirchengemeinde Gambach zum nächstmöglichen Termin eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifizierung
(kann berufsbegleitend erworben werden)
(50 %-Stelle)**

für die Jugendarbeit.

Haben Sie Lust, mit einer Pfarrerin und einem ehrenamtlichen Mitarbeiterteam die gute Nachricht von Jesus Christus mit Phantasie und Engagement weiter zu sagen und mit Ihren Fähigkeiten und Gaben unser Gemeindeleben mit zu gestalten?

Wir sind eine Gemeinde mit ca. 2.040 Gemeindegliedern in der Wetterau und mit dem Dorf Ober-Hörgern (270 Gemeindeglieder) pfarramtlich verbunden. Neben lebendigen Gottesdiensten und verschiedenen Gruppen für Erwachsene ist eine Kinder- und Jugendarbeit im Aufbau. Wir haben zudem einen Posaunen-, Kirchen- und Kinderchor.

Wir erwarten:

- die Fortführung und den Aufbau der Jugendarbeit in der Gemeinde
- Vorbereitung und Durchführung von Konfirmandenprojekten

- evtl. projektorientierte offene Angebote, ggf. auch in Kooperation mit dem Dekanat
- musikalische Fähigkeiten wären wünschenswert
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche

Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach KDAVO
- vielseitig verwendbare Räume in unserem Ev. Gemeindezentrum einschließlich eines Jugendraums
- ein engagiertes Team von motivierten Ehrenamtlichen

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die z.Zt. im Gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat der EKHN angestellt sind. Auch können Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden.

Anstellungsträger ist das Evangelische Dekanat Wetterau.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28.02.07 an das Evangelische Dekanat Wetterau, Am Goldstein 4 b, 61231 Bad Nauheim.

Auskünfte erteilt gerne: Dekan Jörg-Michael Schlösser, Tel.: 0 60 32/34 54 60.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
